



MITTEILUNGSBLATT

WICHTIGES IN KÜRZE

- Sa. 18.01.2025** 13.00 Uhr
13. Aßmannshardter Dorftunier
 Halle Aßmannshardt
- Di. 21.01.2025** 13.30 Uhr
Einladung zu einem Krippenbesuch in Oberstadion mit Führung
 Aktive und Sorgende Gemeinschaft

18.00 Uhr
Volklieder singen
 KUNSTschalter Schemmerberg
- Fr. 24.01.2025** 19.00 Uhr
Let's sing together
 KUNSTschalter Schemmerberg
- Sa. 25.01.2025** **Ski-/ Snowboardkurs „Januarkurs“**
 Skiabteilung

19.00 Uhr
Konzert mit Bonds acoustic
 KUNSTschalter Schemmerberg
- So. 26.01.2025** **Ski-/ Snowboardkurs „Januarkurs“**
 Skiabteilung

14.00 - 17.00 Uhr
Kunstworkshop mit Margitta Nagel
 KUNSTschalter Schemmerberg

Neuer Mitarbeiter im Rathaus

Am 1. Januar 2025 hat Frank Egelhofer aus Sulmingen seine neue Arbeitsstelle im Bauamt angetreten. Zu seinem Aufgabenbereich gehört die vom Bund geförderte Funktion des Energiemanagers, bei der Wärmeplanung sowie Aufgaben im Naturschutz.



Foto: Susanne Blersch

Frank Egelhofer (links) bringt schulische Voraussetzungen und berufliche Erfahrung als Meister im Baugewerbe sowie selbstständige Tätigkeit als Energieberater mit. Bürgermeister Tappeser begrüßte Herrn Egelhofer und wünschte ihm viel Spaß und Erfolg bei seiner neuen Tätigkeit.

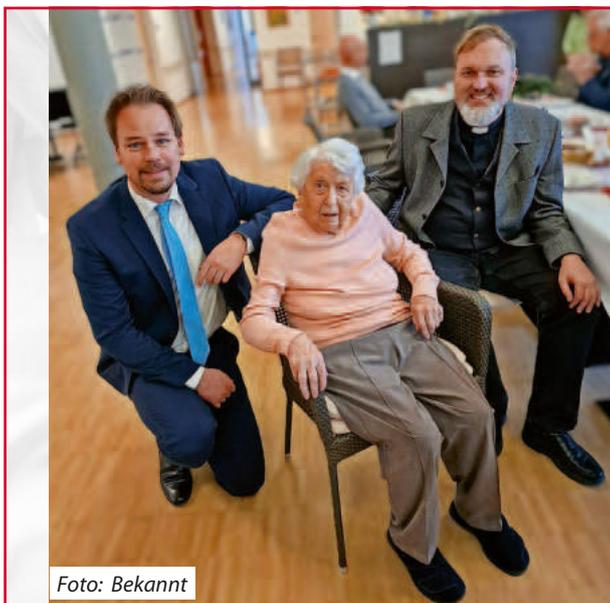


Foto: Bekannt

Die Gemeinde gratuliert Maria Egger zum 100. Geburtstag

Maria Josefa Egger hat am Donnerstag, den 9. Januar 2025 im Wohnpark St. Klara ihren 100. Geburtstag gefeiert. Umgeben von Verwandten und Freunden bei Kaffee, und Geburtstagstorte wurde die älteste Bewohnerin des Wohnparks gebührend gefeiert. Die ehemalige Äpfingerin freute sich sehr über die vielen Glückwünsche zu ihrem Ehrentag und zeigte sich enttäuscht als alle Gäste gegen Abend wieder gegangen waren. Die Seniorin lebt gerne im Wohnpark St. Klara und nimmt noch sehr interessiert und mit Freude an den täglichen Freizeitangeboten teil.

Auch Bürgermeister Klaus Wilhelm Tappeser (links) und Pfarrer Kilian Krug (rechts) ließen es sich nicht nehmen, ihre Glückwünsche persönlich zu überbringen.

NOTDIENST

Polizei	110
Rettungsdienst, Notarzt, Feuerwehr	112
Polizeirevier Laupheim	07392-96300
Kriminalpolizei Biberach	07351-4470
Deutsches Rotes Kreuz	07351-19222

Notfälle am Wochenende oder an Feiertagen:

Ärzte: Bereitschaftsdienst am Wochenende, nur in dringenden Fällen, zu erfragen bei der Rettungsleitstelle des Landkreises Biberach unter 116117

Zahnärzte: Zahnärztlicher Notfalldienst an den Wochenenden und Feiertagen für den Landkreis Biberach unter 0761 - 120 120 00

Kinderärztliche Bereitschaft	0180-1929343
Apotheken	01805-002963

ABFUHRTERMINEN

Müllabfuhr	Donnerstag	23.01.2025
Schemmerhofen, Schemmerberg, Alberweiler, Altheim, Aßmannshardt		
Papiertonne	Mittwoch	12.02.2025
Gelber Sack	Donnerstag	13.02.2025
Ingerkingen		
Papiertonne	Freitag	31.01.2025
Gelber Sack	Montag	03.02.2025

Die weiteren Abfuhrtermine für 2025 sind auf unserer Homepage wie folgt abrufbar www.schemmerhofen.de

- Leben & Wohnen
- Ver- & Entsorgung
- Downloads
- Abfallbeseitigungskalender 2024

Infos zu nicht geleerten Tonnen

Mülltonne nicht geleert?

Bitte rufen Sie beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter 07351 52-6377 an.

Gelber Sack nicht abgeholt?

Bitte rufen Sie beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter 07391 7703-0 an.

Blaue Tonne nicht geleert?

Bitte rufen Sie beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter 07351 52-6377 an.

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Schemmerhofen erscheint wöchentlich und wird im Abonnementverfahren an die Haushalte der Gemeinde Schemmerhofen für einen jährlichen Bezugspreis von 22,50 € verteilt.

HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Schemmerhofen
Telefon: 07356 9356-0
Fax: 07356 9356-99
poststelle@schemmerhofen.de
www.schemmerhofen.de

Sprechzeiten:

Montag nach Vereinbarung
Dienstag bis Donnerstag 8 - 12 Uhr
Mittwoch 14 - 18:30 Uhr
Freitag 8 - 13 Uhr

Bürgerbüro:

Montag 12 - 17 Uhr
Dienstag und Donnerstag 8 - 12 Uhr
Mittwoch 7:30 - 12 Uhr & 14 - 18:30 Uhr
Freitag 8 - 13 Uhr

VERANTWORTLICH FÜR DEN AMTLICHEN & REDAKTIONELLEN TEIL:

Klaus Wilhelm Tappeser

VERANTWORTLICH FÜR DIE KIRCHEN- UND VEREINSMITTEILUNGEN:

Die jeweilige Kirche bzw. die/der Vorsitzende

des jeweiligen Vereins. Für die Veröffentlichung von Vereins- und anderen Mitteilungen wird keine Gewähr übernommen.

VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL UND DEN DRUCK:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45
78333 Stockach
Tel. 07771 9317-11
info@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

VERANTWORTLICH F. DIE VERTEILUNG:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Tel. 07771 9317-48
vertrieb@primo-stockach.de

REDAKTIONSSCHLUSS:

Dienstag, 6 Uhr

Durch Feiertage bedingte Änderungen werden gesondert mitgeteilt. Bitte beachten!

APOTHEKEN-BEREITSCHAFT

Am **Montag, 27.01.2025** ist die Antonius-Apotheke in Schemmerhofen, Tel.: (07356) 1711 dienstbereit..

Nächster Bereitschaftsdienst ist am **Dienstag, 25.02.2025**.

Die Dienstbereitschaft beginnt um 8:30 Uhr früh und endet um 8:30 Uhr am darauf folgenden Tag.

Wochendienst der Apotheken

Kostenlose Ansage der dienstbereiten Apotheken in Ihrer Umgebung unter 0800 00 22833

GEMEINSAME BEKANNTMACHUNGEN

AMTLICHE NACHRICHTEN

Sitzung des Gemeinderats

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet am **Montag, 20.01.2025 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Schemmerhofen** mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
2. Bürgerfragestunde
3. Baugesuche
 - 3.1. Bauvoranfrage
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flst. 911/3, Hölderlinstraße 1, Gemarkung Schemmerberg
 - 3.2. Bauvoranfrage
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flst. 911/3, Hölderlinstraße 1/1, Gemarkung Schemmerberg
 - 3.3. Bauantrag
Errichtung eines Wintergartens auf best. Terrasse und Neubau Außentreppe sowie Errichtung eines Schuppens auf Flst. 18/3, Lindenstraße 4, Gemarkung Langenschemmern
 - 3.4. Bauvoranfrage
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Einliegerwohnung auf Flst. 167/5, Alte Biberacher Straße 16/1, Gemarkung Aufhofen
4. Energetische Sanierung und barrierefreier Umbau des Pfarrstadels in Alberweiler
- Vergabe des Auftrags zur Begleitung der europaweiten Architektenausschreibung
5. Umgestaltung des Parkplatzes an der Mühlbachhalle
- Vergabe der Landschaftsbauarbeiten
6. Kernhaushalt: Aufstellung des Haushaltsplanes und Beschluss der Haushaltssatzung 2025, Eigenbetrieb Wasserversorgung: Aufstellung und Beschluss des Wirtschaftsplanes 2025 - Beratung und Beschlussfassung
7. Hochwasserschutzkonzept an der Riss für den Ortsteil Schemmerberg
- Billigung der Planung und der Kosten
- Beschluss zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens
8. Anbau an die Kita Aßmannshardt und Umbau zur Ganztagsbetreuung
- Vergabe der Arbeiten zur Lieferung und Installation der Möbel
- Vergabe der Arbeiten zur Lieferung und Installation der Küchen
9. Bericht über Spenden nach § 78 Abs. 4 GemO
10. Verschiedenes

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen. Die Sitzungsunterlagen können unter <https://schemmerhofen.rz-kiru.de/buergerinfo/> abgerufen werden.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Skiclub Altheim 1979

PARTYHAUSEFAHRT

ISCHGL

22. MÄRZ 25

Abfahrt: 5:15
Rückfahrt 19:00

Preis 115€*
Bus + Skipass

SPEZIAL-FLAT
IM BUS

Anmeldung Fitze Whats App: 0175 6823229

* wird bei Anmeldung per Vorkasse fällig

LOBPREISTEAM ALTHEIM
lädt ein am

Fr. 17. Januar 2025

18.30 Uhr Hl. Messe
im Anschluss
eucharistische Anbetung
und Einzelsegen

Schemmerhofen-Altheim

„Nehmt Neuland unter den Pflug!“

Es ist Zeit, den Herrn zu suchen.“ Hos 10,12

Glaubenskurs

zur Neuevangelisierung in der Pfarrgemeinde
Seelsorgeeinheit Schemmerhofen, ab
28. Januar, 6x Dienstags ab 19:30 Uhr

Weitere Informationen siehe Flyer oder
im Pfarrbüro: se-schemmerhofen.drs.de

Kloster Wettenhausen
Neuevangelisierung

© Dieser Kurs wurde von Sr. Dr. Theresia Mendel OP, Dominikanerinnenkloster Wettenhausen, entwickelt.

JANUAR

Narrenbaumstellen am Rathaus

IM ANSCHLUSS
HAT DAS
ZUNFTHEIM
UND DIE
KELLERBAR
GEÖFFNET

JANUAR 17 2025
16 Uhr

Narrenzunft Schemmerhofen

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum

21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Schemmerhofen wird in der Zeit vom 3. Februar 2025 bis 7. Februar 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Bürgerbüro, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag (3. Februar 2025) bis zum 16. Tag (7. Februar 2025) vor der Wahl, spätestens am **7. Februar 2025 bis 13:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde (Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Bürgerbüro, Hauptstr. 25, 88433 Schemmerhofen) Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 2. Februar 2025 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **292 Biberach**

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 7. Februar 2025) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr (Samstag, 22. Februar 2025, Dienstzeit 11:00 – 12:00 Uhr), ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr einget.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schemmerhofen, 14. Januar 2025

gez. Klaus Wilhelm Tappeser
Bürgermeister

„Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 21. Deutschen Bundestags am 23. Februar 2025 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettel-schablonen an. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erklärungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird ebenfalls kostenlos eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.“

Abwasserzweckverband Schemmerhofen-Attenweiler

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 5 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und §§ 5, 9, 11, 12 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Schemmerhofen-Attenweiler am 03.12.2024 folgende

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	920.680,00 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	920.680,00 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 - 1.2) von	- €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	- €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	- €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 - 1.5) von	- €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- €
2.	im Finanzplan mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	630.680,00 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	630.680,00 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	94.600,00 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	94.600,00 €

2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 - 2.5) von	- €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3. + 2.6) von	- €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 - 2.9) von	- €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7. + 2.10.) von	- €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **- €**
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **- €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **120.000,00 €** festgesetzt.

§ 5 Umlage

Die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage auf die Verbandsmitglieder nach § 12 der Verbandssatzung wird auf **611.380,00 €** festgesetzt.
Davon entfallen auf:
Schemmerhofen 88,254 v. H.
539.567,00 €
Attenweiler 11,746 v. H.
71.813,00 €

§ 6 Einlage (Vermögensumlage)

Die Einlage der Verbandsmitglieder nach § 9 der Verbandssatzung wird auf **94.600,00 €** festgesetzt.
Davon entfallen auf:
Schemmerhofen 88,254 v. H.
83.488,00 €
Attenweiler 11,746 v. H.
11.112,00 €

Schemmerhofen, den 13.01.2025

Klaus Wilhelm Tappeser
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Biberach hat mit Erlass vom 07.01.2025 die Haushaltssatzung genehmigt. Der Haushaltsplan liegt nun von Montag 20.01.2025 bis Dienstag, 28.01.2025 (je einschließlich) im Rathaus Schemmerhofen während der Dienstzeit öffentlich aus.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Haushaltssatzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung

dieser Haushaltssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, der Genehmigung oder die Bekanntgabe der Satzung verletzt worden sind.

Bürgersprechstunde

Die nächste Bürger-Sprechstunde muss wegen Terminüberschneidung am Freitag **24. Januar 2025 abgesagt werden.**

Besprechungen nach vorheriger Terminabstimmung sind jederzeit möglich.

Ihr Klaus Wilhelm Tappeser, Bürgermeister



Verpflichtung zum Freihalten des Lichtraumprofils an Straßen und Gehwegen

Nach § 28 Abs. 2 S. 1 Straßengesetz i.V.m. RAS 06 als technische Norm ist das Lichtraumprofil für öffentliche Gehwege, Radwege und Fahrbahnen von jeglicher Beeinträchtigung freizuhalten.

Gesetzliche Bestimmungen:

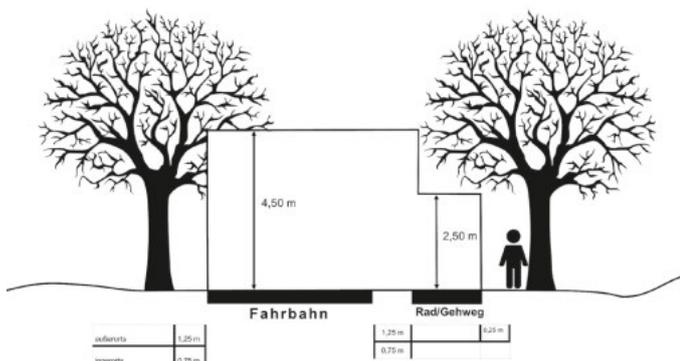
- Anpflanzungen und Zäune sowie Stapel und Haufen oder andere mit dem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen dürfen nicht angelegt oder unterhalten werden, wenn sie die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen (§ 28 Abs. 2 S. 1 StrG)
- die Regelung des Naturschutzgesetzes, die in der Zeit vom 1. März bis 30. September eines jeden Jahres das Schneiden von Gehölzen verbietet, greift bei Gründen der Verkehrssicherheit nicht (§ 29 Abs. 5 Naturschutzgesetz).

Das bedeutet im Einzelnen:

- Die auf und über Straßen und Wege hinausragenden Sträucher und Äste sind mindestens bis zur Grundstücksgrenze (besser mit seitlichem Abstand siehe Zeichnung) und bis zu einer Höhe von 4,5m zu beseitigen (lichte Höhe).
- Im Bereich von Gehwegen, Fußwegen und Radwegen ist eine Mindesthöhe von 2,5m freizuhalten.
- Morsche und dürre Bäume und Äste sind zu beseitigen, wenn sie auf die Straße stürzen könnten.
- Auch die Sicht auf Verkehrszeichen und die Ausleuchtung der Straßenlaternen darf nicht beeinträchtigt werden.
- An Straßenkreuzungen und -einmündungen sind die s.g. Sichtdreiecke freizuhalten, damit der Kraftfahrzeugverkehr nicht behindert oder sogar gefährdet wird. Hecken, Büsche und Bäume sind daher so zurückzuschneiden (höchstens 0,80m), dass die Sicht für die einfahrenden Kraftfahrer nicht behindert wird.

Die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten werden gebeten, diese Abstände im Interesse der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung von Schadensersatzansprüchen freizuhalten.

Prüfen Sie Ihren Bewuchs und schauen Sie, ob nicht auch Ihre Bäume und Sträucher über die zulässigen Bereiche hinausragen!



Räum- und Streupflicht an Gehwegen und Straßen

Übertragung der Räum- und Streupflicht (§ 1 in Verbindung mit § 3)

Die Straßenanlieger sind verpflichtet, innerhalb der geschlossenen Ortslage die Gehwege bei Schneehäufungen zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1,00 Meter. Die Räum- und Streupflicht gilt auch für andere selbstständige Fuß- und Radwege.

Die Verpflichtung zum Räumen und Streuen erstreckt sich künftig einheitlich auf einen Meter, unabhängig davon, ob es sich um Gehwege, Fußwege oder Seitenbereiche von Straßen ohne Gehwege handelt.

Verpflichtete (§ 2)

Verpflichtete Straßenanlieger sind die Eigentümer, wie auch ggf. Mieter und Pächter von Grundstücken (bebaute und unbebaute Grundstücke) die an einer Straße liegen. Anlieger ist man auch dann, wenn zwischen Grundstück und Straße eine ungenutzte öffentliche Fläche von nicht mehr als 10 m Breite vorhanden ist. In Straßen mit einseitigem Gehweg trifft die Verpflichtung nur diejenigen Anlieger, deren Grundstück an den Gehweg angrenzt. Bei Straßen ohne Gehwegen sind in ungeraden Jahren die Straßenanlieger mit ungeraden Hausnummern, in geraden Jahren die Straßenanlieger mit geraden Hausnummern verpflichtet, auf jeweils ihrer Straßenseite die entsprechenden Flächen im Sinne von § 3 Abs. 2 zu räumen und zu streuen.

Zeitlicher Umfang (§ 7)

Die Räum- und Streuarbeiten sind werktags (Mo - Sa) bis 7:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 8:00 Uhr auszuführen. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20:00 Uhr.

Streumaterial

Die Gemeinde stellt, wie in den Vorjahren, Streusplitt an den üblichen Lagerplätzen zur Verfügung. Jeder Streupflichtige hat das Recht, seinen Bedarf dort zu entnehmen. Salz sollte im Interesse des Umweltschutzes nur dort verwendet werden, wo dies aus Gründen der Verkehrssicherheit unumgänglich ist. Auch die Gemeinde wird die Salzstreuung erheblich einschränken und nur verkehrgefährdete Straßen bzw. Teilstrecken salzen. Wir bitten um Verständnis dafür und bitten Fußgänger wie Autofahrer, sich entsprechend zu verhalten.

Haftung

Bei Nichterfüllung der Räum- und Streupflicht haften die Anlieger für entstehende Schäden. Dies stellt außerdem eine Ordnungswidrigkeit dar. Entsprechender Versicherungsschutz wird empfohlen.

Parken

Autofahrer werden eindringlich auf die Vorschriften der StVO zum Parken hingewiesen und insbesondere gebeten, auf Wendeplatten nicht zu parken und nur dann am Straßenrand zu parken, wenn noch eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3,5 m vorhanden ist. Nur so ist es für Räum- und Streufahrzeuge möglich, Straßen und Wege schnell und gefahrlos zu räumen bzw. zu streuen. Deshalb:

- Stellen Sie das Auto bei unsicherer Wetterlage innerhalb des Grundstücks oder auf öffentlichen und privaten Parkplätzen ab.
- Parken Sie, wenn möglich nicht beidseitig, sondern nur einseitig am Fahrbahnrand und lassen Sie eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3,50 m frei.

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden an Fahrzeugen, wenn diese behindernd abgestellt werden.

Wir bitten Sie ggf. Ihre Nachbarn freundlich darauf hinzuweisen

Straßenwinterdienst der Gemeinde Schemmerhofen

Die Gemeinde Schemmerhofen, die Mitarbeiter des Gemeindebauhofs, die Fronarbeiter und die beauftragten Unternehmer sind bestrebt, den Straßenwinterdienst so gut wie möglich zu erledigen. Unsere Winterdienstarbeiter sind teilweise bereits ab 4:00 Uhr morgens für Sie unterwegs, damit zur Hauptverkehrszeit die wichtigsten Straßen geräumt sind. Trotzdem kann es bei außerordentlichen Wetterlagen, wie beispielsweise bei starkem Schneefall oder plötzlicher Eisglätte, zu Beeinträchtigungen kommen. Absoluten Vorrang haben Gefällestrrecken und übergeordnete Straßen. Demzufolge können Neben- und Stichstraßen nur nachrangig bedient werden.

Unter Umständen kann es vorkommen, dass Straßen wegen parkender Fahrzeuge nicht - ordnungsgemäß - geräumt und gestreut werden können. Wir bitten um Verständnis.

Die gesamte Streupflichtsatzung ist in ihrer aktuellen Fassung auf der Homepage der Gemeinde nachlesbar.

Grüngut-, Altholz- und Altglasannahmestelle

Abgabestelle Grüngut, unbehandeltes Altholz und Altglas:
Grüngutsammelplatz bei Georg Hagel, Altheim, Handy: 0177 9367172
 an der Straße von Altheim nach Moosbeuren nach der Brücke über die B 465 links

Öffnungszeiten:

Dezember - Februar	März - Oktober	November
Samstag 11 - 12 Uhr	Donnerstag 17 - 20 Uhr	Donnerstag 15 - 18 Uhr
	Samstag 10 - 13 Uhr	Samstag 10 - 13 Uhr

Holziges und saftendes Grüngut kann kostenlos abgegeben werden. Saftendes Grüngut ist vom Bürger in die dafür bereitgestellten Container zu verladen. Holziges Grüngut (ohne Wurzelwerk) ist möglichst platzsparend am Haufwerk abzuladen.

Sollten Zusatzleistungen, wie das Abladen mit dem Greifer, in Anspruch genommen werden, liegt es im Ermessen des Betreibers, dies zu berechnen.

Bei Unklarheiten, weist der Platzbetreiber den Ablageort zu.

Auch Altholz aus dem Innenbereich (Möbelholz, ohne Glas, ohne Spiegel, ohne Polster) kann kostenlos über den dortigen Container entsorgt werden.

Für die Erfassung von Altglas sind Depotcontainer aufgestellt in:

- Schemmerhofen beim Grüngutsammelplatz
- Schemmerhofen bei der Mühlbachhalle
- Aßmannshardt auf dem Kiesparkplatz bei der Mehrzweckhalle

Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass

- im Depotcontainer kein Flachglas entsorgt werden darf
- Behälter u.a. Müll ist wieder mitzunehmen
- im Falle voller Behälter das Altglas wieder mitnehmen bzw. an anderen Containern entsorgen

Bei Zuwiderhandlungen besteht die Gefahr, dass der Platz geschlossen wird.

Entsorgungsmöglichkeit von Christbäumen

- Bei der **Grüngutannahmestelle** in Altheim, Telefon Herr Hagel: 0177 9367172 (an der Straße nach Moosbeuren, nach der Brücke über die B 465, links)

Öffnungszeiten:

Dezember- Februar	März- Oktober	November
Sa.: 11:00 - 12:00 Uhr	Do.: 17:00 - 20:00 Uhr	Do.: 15:00 - 18:00 Uhr
	Sa.: 10:00 - 13:00 Uhr	Sa.: 10:00 - 13:00 Uhr

- Bei der nächsten **Grüngutabfuhr** am Montag, 24.03.2025 in Ingerkingen oder am Donnerstag, 03.04.2024 in Schemmerhofen, Schemmerberg, Altheim, Alberweiler und Assmannshardt.

In jedem Fall bitte Lametta und anderen Christbaumschmuck sorgfältig abnehmen.

Vereinsförderung (auch Landjugenden und Spielgruppen)

Bitte denken Sie daran, Ihren Zuschuss zur Vereinsförderung abzurufen. Dieser kann noch bis zum **31.01.2025 für das Jahr 2024** bei der Gemeinde beantragt werden. Das Antragsformular finden Sie auf der Homepage unter:

Rathaus & Bürgerservice - Bürgerservice - Rathausvordrucke - Antrag Vereinsförderung

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Antrag per E-Mail an cathleen.hofmaier@schemmerhofen.de oder geben Sie ihn im Rathaus ab.

An alle Schriftführer der Vereine der Gemeinde Schemmerhofen

In nächster Zeit finden wieder vermehrt die Jahreshauptversammlungen der Vereine statt.

Wir möchten alle Schriftführer der Vereine dringend darum bitten, für den Fall, dass sich durch Neuwahlen Änderungen in der Vereinsführung ergeben, dies dem Bürgermeisteramt Schemmerhofen unter Tel.: 07356 9356-23 oder per E-Mail: marion.fechter@schemmerhofen.de mitzuteilen. Wir werden dann unsere Vereinsliste und Internetseite entsprechend aktualisieren.

Sie helfen uns und damit auch dem Verein, da beim Bürgermeisteramt regelmäßig Anfragen über die Vereine eingehen oder Einladungen bzw. Informationen verschickt werden.

Geschenkgutschein

Suchen Sie ein Geschenk für liebe Freunde oder Verwandte und haben keine passende Idee?

Dann haben wir das Richtige für Sie!

Bei der Gemeindeverwaltung Schemmerhofen, im Bürgerbüro (Erdgeschoss), können Sie einen Einkaufsgutschein erwerben, den sogenannten **„Schemmerhofer Gutschein“**

Den Gutschein gibt es im Wert von 10,- € bis 1000,- € und hat eine Gültigkeit von 3 Jahren ab Kaufdatum.

Der Gutschein wird von fast allen im Einkaufsführer enthaltenen Gewerbebetreibenden und Geschäften angenommen. Machen Sie Gebrauch davon!

Beschenken Sie Ihre Freunde und unterstützen Sie dabei die örtliche Wirtschaft.

BÜRGERBÜRO

Bevölkerungsentwicklung im Dezember 2024

Ortsteil	Anfangsstand	Geburten	Zuzüge	Sterbefälle	Wegzüge	Ergebnis
Alberweiler	862	2	0	0	7	857
Altheim	816	2	7	1	4	820
Aßmannshardt	1.059	1	7	0	3	1.064
Ingerkingen	1.294	0	2	0	9	1.287
Schemmerberg	1.373	1	5	2	2	1.375
Schemmerhofen	3.424	6	19	2	16	3.431
Ergebnis	8.828	12	40	5	41	8.834

FREIWILLIGE FEUERWEHR

ABTEILUNG SCHEMMERBERG

Feuerwehr Schemmerhofen Abteilung Schemmerberg

Rückblick auf die 150. Abteilungsversammlung der Feuerwehr Schemmerberg

„Schemmerberger Feuerwehr“ feiert im Jahr 2025 ihr 150-jähriges Jubiläum

Bei der diesjährigen Hauptversammlung der Feuerwehr Schemmerberg stand ein besonderes Ereignis auf der Tagesordnung:

der Beginn des 150. Jubiläumsjahres der Feuerwehrabteilung Schemmerberg.



Von Links: OV T. Hagel, M. Hinsinger, B. Hummler, A. Rapp, M. Hummler, T. Schütt, M. Martin, Bürgermeister K.W. Tappeser, B. Heim, G Kmdt M. Musch, Abt Kmdt D. Müller, (Foto: Feuerwehr Abt. Schemmerberg)
Foto: (Foto: Feuerwehr Abt. Schemmerberg)

Bei der am 05.01.2025 stattgefundenen 150. Jahreshauptversammlung konnte Abteilungscommandant Dietmar Müller Ehrengäste sowie eine nahezu vollzählige Mannschaft begrüßen. Unter den Gästen befanden sich Bürgermeister Klaus Wilhelm Tappeser, Ortsvorsteherin Tanja Hagel, Gesamtkommandant Martin Musch, Gemeinderäte und eine Abordnung der Feuerwehrabteilung Altheim, die der Einladung ins Gerätehaus Schemmerberg gefolgt waren.

Nach einer Gedenkminute für den in den vergangenen Monaten verstorbenen Kameraden und Gönner der Feuerwehr hob Dietmar Müller die Leistungen des Jahres 2024 hervor. Mit Teamgeist, vereinten Kräften und viel Herzblut wurden die Herausforderungen des Jahres 2024 erfolgreich gemeistert. Das vergangene Jahr hat erneut gezeigt, wie bedeutend

jeder Einzelne ist. Denken wir nur an das extreme Hochwasserereignis Anfang Juni 2024 an der Riss.

Im vergangenen Jahr musste die Feuerwehr Schemmerberg zu 30 Einsätzen ausrücken. Die 34 Kameraden waren nicht nur bei den Einsätzen gefordert, sondern hatten auch Übungsabende und zahlreiche Termine auf Gemeinde- und Kreisebene zu bewältigen.

Schriftführer Christian Engstler und Kassierer Thomas Hess gaben detaillierte Einblicke in die umfassenden Aktivitäten des letzten Jahres und erinnerten dabei an verschiedene Einsätze, Übungen, Weiterbildungen, Veranstaltungen und vieles mehr.

Abteilungscommandant Dietmar Müller bedankte sich besonders für die hervorragende Zusammenarbeit mit den Abteilungen Altheim und Schemmerhofen sowie der Gesamfeuerwehr Schemmerhofen.

Nachdem die Kassenprüfer Manfred Fischer und Thomas Hagel eine einwandfreie Kassenführung bestätigt hatten, übernahm Ortsvorsteherin Tanja Hagel die Entlastung.

Bei den anstehenden Wahlen wurde Ausschussmitglied Manuel Hafner für weitere fünf Jahre in seinem Amt bestätigt.

Andreas Rapp wurde zum Feuerwehrmann und Tim Schütt zum Löschmeister befördert.

Für das Leistungsabzeichen in Bronze erhielten nachträglich Michael und Benedikt Hummler ihre Urkunden. Zusammen mit weiteren acht „Schemmerberger Kameraden“, die bei der Hauptversammlung der Gesamfeuerwehr ausgezeichnet wurden, erhielten sie das Leistungsabzeichen in Bronze.

Für 15 Jahre Dienst bei der Feuerwehr wurde Florian Hagel mit der bronzenen Ehrenmedaille des Landes Baden-Württemberg und für 25 Jahre Christian Daiber mit dem Ehrenzeichen in Silber ausgezeichnet. Die dazugehörigen Urkunden überreichte Bürgermeister Klaus Wilhelm Tappeser.

Im Jahr 2025 feiert die Feuerwehrabteilung Schemmerberg ihr 150-jähriges Bestehen. Dieses bedeutende Jubiläum möchten wir mit einem großen Jubiläumsfest am Sonntag, den 25.05.2025, auf dem Dorfplatz in Schemmerberg gebührend feiern.

Geplant ist ein Fest mit Gottesdienst, Mittagessen, Kaffee und Kuchen, Musik und einer einzigartigen Schauübung. Wir freuen uns heute schon auf Ihren Besuch.



KUNST UND KULTUR

KUNSTSCHALTER SCHEMMERHOFEN



Unterstützt von der Gemeinde Schemmerhofen

Kontakt: info@kunstschalter-schemmerhofen.de
Adresse: Raiffeisenstraße 9, 88433 Schemmerberg
 (im Gebäude der ehemaligen Raiffeisenbank)

Alle Veranstaltungen und Angebote auf Spendenbasis oder mit Eintritt. Das Programm, Informationen und Inspirationen sind auf der Homepage www.kunstschalter-schemmerhofen.de zu finden.

Volkslieder singen

Alle die Lust haben zu singen einfach ohne Anmeldung vorbeikommen. Wir freuen uns mit euch viele bekannte Volkslieder gemeinsam zu singen. Der Abend wird von Lydia Eggle mit der Gitarre begleitet.

Dienstag, 21. Januar 2025, 18 Uhr im KUNSTSCHALTER Schemmerhofen-Schemmerberg

Information: lydia.eggle@gmx.de

SINGEN

LET`S SING TOGETHER MIT CHRISTINE EICHNER

Singen macht Spaß und macht glücklich! Christine Eichner von der Gesangsschule „Stimmfarbe“ lädt zu einer kleinen Auszeit vom Alltag ein! Als erfahrene Stimmbildnerin zeigt sie Tricks und Übungen für einen gesunden Stimmeneinsatz und zur unterstützenden Atemtechnik beim Singen.

Es werden vorwiegend englische Popsongs, Evergreens, Kannons, Healing Songs oder Gospels gesungen.

Es sind keine Notenkenntnisse erforderlich! Die Texte werden ausgeteilt.

Zielgruppe:

Erwachsene, die etwas über ihre Stimmfunktion erfahren wollen und Lust haben in einer unkomplizierten Gruppe zu singen.

Freitags, 24.01.2025 und 21.03.2025

Uhrzeit: 19 - 20.30 Uhr

Teilnahmegebühr: 10 Euro

Anmeldung: www.ChristineEichner.de

Ort: KUNSTSCHALTER Schemmerhofen, Raiffeisenstraße 9, 88400 Schemmerberg

KONZERT

ACOUSTIC KONZERT MIT BONDS ACOUSTIC

Das Gesangsensemble „Bonds Acoustic“ besteht aus drei Frauenstimmen (Heike Kast, Marlene Kohne und Ute Schröter) begleitet von einem Klavier (Elmar Müller).

Das Repertoire von lyrischem Pop bis hin zu modernem Rock begeistert mit eigens zugeschnittenen Arrangements die Zuhörer.

Durch die Besetzung mit drei Frauenstimmen sind mehrstimmige Stücke mit interessanten Spannungsbögen möglich. Bei der Liedauswahl wurde bewusst eine Mischung aus deutsch- und englischsprachigen Stücken ausgesucht um ein breites Publikum anzusprechen. Das Ensemble bietet musikalisch einen hohen Standard und möchte mit seiner Musik die Zuhörer begeistern.

Samstag, 25.01.2025

Uhrzeit: 19 Uhr

Eintritt: 12 Euro

Anmeldung: Wegen begrenzter Sitzplätze Reservierung empfohlen!

www.kunstschalter-schemmerhofen.de

KUNSTWORKSHOP

KREATIV AM SONNTAG: STRUKTUR, ABSTRAKT - WIE GEHT DAS DENN? MIT MARGITTA NAGEL

Das eigene Kunstwerk erstellen! Margitta Nagel zeigt verschiedene Möglichkeiten, wie man durch Strukturmaterialien und Spachtel Tiefe in ein Bild bringen kann. Es wird gezeigt, was man statt Strukturpasten verwenden kann und es wird ein eigenes Kunstwerk mit Farbe und Wunschstruktur erstellt. Ob abstrakt oder in Form von floralen Elementen, das dürfen die Teilnehmer*innen individuell entscheiden. Die Freude am eigenen Schaffensprozess steht hierbei im Vordergrund. Der Nachmittag ist auch für Anfänger gut geeignet.

Sonntag, 26.01.2025

Uhrzeit: 14 - 17 Uhr Teilnahmegebühr: 35 Euro inkl. Material
 Anmeldung: www.kunstschalter-schemmerhofen.de

AUSTELLUNG

SCHEMMERBERGER GESCHICHTE ZUM ERINNERN, ENTDECKEN UND ERWEITERN

An Wochenende 1. und 2. Februar 2025, findet eine Ausstellung über die Geschichte Schemmerberg statt. Es werden Vermessungskarten, Luftbilder, Fotos, Postkarten, sonstige Bilder, sowie Bücher gezeigt. Auch die Unterlagen vom ehemaligen Ortsheimatpfleger Herbert Muche können erkundet werden. In Gesprächen mit Besucherinnen und Besuchern wird die Geschichte sicherlich erweitert.

Mit einer kurzen Einführung durch Anton Hinsinger beginnt die Ausstellung am Samstag (01.02.25) um 10 Uhr.

Ausstellungszeiten: Samstag und Sonntag 10 - bis 17 Uhr, Eintritt frei, Keine Anmeldung erforderlich

FUNDSACHEN

Folgende Fundsachen wurden auf dem Bürgermeisteramt Schemmerhofen abgegeben:

- Geldbetrag
- Goldkette
- 1 Speicherkarte 32 GB

Die Gegenstände können vom Verlierer/von der Verliererin auf dem Rathaus, Bürgerbüro, zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.

FLÜCHTLINGE

Flüchtlinge

Wir suchen

für unsere Flüchtlinge

- Trockner (Kondentrockner)
- Waschmaschine
- Sockenwolle und Wolle aller Art
- Staubsauger ohne Beutel
- Besteck
- Stabmixer
- funktionsfähiges Tablet für 25-jährigen Flüchtling zum Deutsch lernen

Sofern Sie etwas abzugeben haben, teilen Sie dies bitte telefonisch dem Bürgermeisteramt, Frau Monika Härle (Tel.: 0170/1421193) von Montag bis Donnerstag, 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr, mit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

SCHULEN

MÜHLBACHSCHULE

Ehrenamt lohnt sich doppelt: Lerngruppe 7b der Mühlbachschule gewinnt besonderen Preis

Die Lerngruppe 7b der Mühlbachschule nahm am 05. Dezember 2024 geschlossen an der Aktion „Mitmachen Ehrensache“ teil. Im Rahmen dieser Initiative engagieren sich Jugendliche ehrenamtlich für einen guten Zweck und setzen ein starkes Zeichen für soziales Miteinander.

Für die Schülerinnen und Schüler der 7b sollte sich ihr Einsatz doppelt auszahlen. Im Anschluss an ihre Arbeit für den guten Zweck nahmen ihre Lernbegleiter für sie an einem Gewinnspiel teil, das speziell für ehrenamtlich tätige Personen ausgeschrieben war. Der Hauptpreis: Eintrittskarten für ein Basketball-Spitzenspiel im Euro Cup. Gemeinsam mit ihren Lernbegleitern Fr. Jöchle und Hr. Rehwald hatte die Lerngruppe 7b Glück und gewann Tickets für das Basketball-Duell zwischen Ratiopharm Ulm und Dreamland Grand Canaria in der Ratiopharm Arena Neu-Ulm.

Die Freude war riesig, als die Nachricht über den Gewinn bekannt wurde. Am Spieltag feuerten die Schülerinnen und Schüler die Ulmer Mannschaft begeistert an und genossen die Stimmung in der Arena. „Es ist einfach unglaublich, dass wir hier dabei sein dürfen. Wir haben nicht nur etwas Gutes getan und eine unvergessliche Erfahrung gemacht, sondern werden dafür auch noch belohnt“, sagt Schüler Linus aus der 7b.

Unter dem Motto „Karma strikes back“ zeigt sich, dass sich Ehrenamt in vielerlei Hinsicht lohnt. Die Schülerinnen und Schüler der 7b sind sich sicher: Ihr Einsatz war nicht nur für den guten Zweck wertvoll, sondern hat auch das Gemeinschaftsgefühl gestärkt und einen bleibenden Eindruck hinterlassen.



H. Rehwald
Foto: Mühlbachschule

DEUTSCHES ROTES KREUZ

Mit guter Tat ins neue Jahr starten: Jetzt Blutspender*in werden

Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit, um Leben zu retten - Eine Blutspende kann bis zu drei Menschen helfen. Das DRK ruft zur guten Tat auf.

Gute Vorsätze gibt es zu Jahresbeginn bekanntlich viele. Warum nicht direkt mit einer schnellen und einfachen guten Tat ins neue Jahr starten? Aktuell spendet knapp fünf Prozent der Bevölkerung regelmäßig Blut - Das hat oftmals weder mit fehlender Motivation noch mangelnder Bereitschaft zu tun. Viele Menschen haben im Alltag bloß wenig bis gar keine Berührungspunkte mit der Blutspende. Ihnen fehlt das Bewusstsein für die Notwendigkeit und was sie mit nur ein bis zwei Blutspenden im Jahr bewirken können.

Blut wird kontinuierlich und jeden Tag benötigt: Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt, um eine lückenlose Versorgung der Krankenhäuser zu gewährleisten und Patientinnen und Patienten aller Altersklassen ausreichend zu versorgen. So wird ein Großteil der Blutspenden (19 Prozent) für die Behandlung von Krebspatient*innen benötigt. Hintergrund: Durch die Krebserkrankung selbst oder durch die Therapie kann ein Mangel an roten Blutzellen sowie Blutplättchen entstehen. Somit werden häufig Bluttransfusionen bei der oft langdauernden Krebsbehandlung nötig.

Zeit, um mit Mythen rund um die Blutspende aufzuräumen: Die Blutspende gehört zu den einfachsten und schnellsten guten Taten: Benötigt wird maximal eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme nur knapp 10-15 Minuten. Abgenommen werden 500 Milliliter Blut. Gespendet werden darf sogar mehrfach im Jahr im Abstand von 56 Tagen - Frauen dürfen bis zu vier, Männer bis zu sechs Mal innerhalb von 12 Monaten spenden. Der DRK-Blutspendedienst bietet in der Region Hessen und Baden-Württemberg täglich eine Vielzahl an Terminen an.

Also worauf warten? Eine Blutspende kann bis zu drei Menschen helfen.

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter **0800 11 949 11**.

**NÄCHSTER TERMIN in 88433 Schemmerhofen-Altheim
Freitag, dem 31.01.2025
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Mehrzweckhalle Altheim, Riedweg 19**

Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine

SENIOREN - SOZIALES - SELBSTHILFE

AKTIVE UND SORGENDE GEMEINSCHAFT



Es war wirklich an der Zeit allen DANKE zu sagen.

Über ein Jahr lag das letzte Treffen der ehrenamtlich Tätigen der Aktiven und Sorgenden Gemeinschaft Schemmerhofen zurück. Im Advent 2024 trafen sich nun fast alle zu einem gemütlichen Abend im „Bahnhof Schemmerhofen“. Eingeladen hatte die Steuerungsgruppe (R. Pratzwich, D. Rehm, M. Kalweit, M. Hohmann, B. Mayer-Leger, B. Werner und K. Riester). Mit dabei waren die Initiatoren aus dem Rathaus, Irmgard Ruf und Alfons Link. Beide, wie auch Frau Margit Hohmann, stießen 2019 die Gruppenfindung im Rahmen der Quartiersimpulse des Landes B-W an. Die Gemeinde unterstützt die Vorhaben der Aktiven und Sorgenden Gemeinschaft, die sich unter dem Dach der Caritas BC-Saulgau befindet. Die zuständige Mitarbeiterin ließ sich entschuldigen.

Die Sprecherin Frau Mayer-Leger dankte ihnen dafür.

Ein großes Danke ging an das Team der Aktiven (R. Seifert, G. Zink, R. Wittenbrink, G. Schuhwerk, E. Sonntag und K. Riester). Deren abwechslungsreiche Angebote, im Gemeindeblatt ausgeschrieben, sind bei den BürgerInnen der Großgemeinde beliebt und gefragt. Von Wanderungen, über Besichtigungen, Theater- und Firmenbesuche bis hin zu Radtouren und Tanzangeboten, für jeden ist etwas dabei.

Ein weiterer Dank ging an alle anwesenden und nicht anwesenden HelferInnen. Ohne sie ist ein Vorhaben wie die Sorgenden es umsetzen nicht möglich. Schon das Anbieten, sich Bereitstellen für eventuelle niederschwellige zeitlich überschaubare Einsätze ist dankenswert. Begleitfahrten, Rasen mähen, Einkaufen, u.a. wurden von den HelferInnen ehrenamtlich neben ihren eigenen familiären Verpflichtungen getätigt.

Ein letzter Dank ging an das Steuerungsteam für die gute Zusammenarbeit; besonders an Rese Pratzwich und Dorothee Rehm, die das Hotlinetelefon betreuen, Erstanlaufstelle für die Hilfesuchenden sind und die Anfragen weiterleiten an die HelferInnen.

Die schwäbische Weihnachtsgeschichte „S`isch Weihnachten in Gutenzell“ von J. Jörg verkürzte die Zeit bis zum Essen. Die folgenden Stunden waren gefüllt mit unterhaltsamen, informativen, angeregten Gesprächen. Als I-düpfle gab es noch eine unerwartete Spende der Gemeinde überreicht von Bürgermeister Tappeser. DANKE.

Wer als HelferIn mitarbeiten möchte, melde sich bei B. Mayer-Leger Tel 07356 1448 bzw.

M. Hohmann Tel 07356 6629815. Infos in den ausliegenden Flyern bzw. auf der Homepage der Gemeinde Schemmerhofen www.schemmerhofen.de

Aktive und Sorgende Gemeinschaft

Einladung zu einem Krippenbesuch in Oberstadion mit Führung

Am **Dienstag, 21.1.2025** laden wir alle Interessierte zu einem Besuch ins Krippenmuseum nach Oberstadion ein. Es ist eines der bedeutendsten Krippenmuseen Europas an zeitgenössischer Kunst. Zu sehen ist Schnitz- und Tonkunst der großen Krippenbauer Italiens, Österreichs und Deutschlands. Herr Branz wird uns in einer 90 minütigen Führung durch die Ausstellung begleiten und uns mit den Werken bekannt machen. **Sie beginnt um 14.00 Uhr. Die Kosten** für den Eintritt ins Museum mit der Führung betragen **10 €**.

Wir treffen uns um 13.30 Uhr auf dem großen Parkplatz hinter der Mühlbachhalle in Schemmerhofen und bilden Fahrgemeinschaften. Nach dem Museumsbesuch besteht die Möglichkeit, im nahegelegenen Josefsstüble bei Kaffee und Kuchen und netten Gesprächen den Nachmittag ausklingen zu lassen.

Bitte melden Sie sich bis Sonntagabend, 19.1.2025 bei R. Seifert (Tel 841) an, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

Auf Ihren Besuch freut sich das Organisationsteam der „Aktiven“ der Aktiven und Sorgenden Gemeinschaft Schemmerhofen.

KIRLICHE NACHRICHTEN

SEELSORGEEINHEIT SCHEMMERHOFEN



Verlässliche Seelsorge in der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen. Folgende Möglichkeiten haben Sie, um diese Seelsorge in Anspruch zu nehmen:

Kath. Pfarramt der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen 07356 / 9379-0
Pfarrer Kilian Krug, Kilian.Krug@drs.de
Pater Sampath Kumar Kata, SampathKumar.Kata@drs.de
Schwester Viktoria Weber, MViktorija.Weber@drs.de 07356 / 9379-21
Beate Laupheimer, Beate.Laupheimer@drs.de 07356 / 9379-22

Postweg:

Kath. Pfarramt der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen
Käppelestraße 16, 88433 Schemmerhofen
E-Mail: stmauritus.schemmerhofen@drs.de
Homepage: www.se-schemmerhofen.drs.de

Not- und Bereitschaftsdienst

Tel. 07356 / 9379-13

Information zum Notfalltelefon:

Der Anruf auf das Notfalltelefon (-13) wird zu einem Priester weitergeleitet. Dieser kann die Nummer des Anrufenden nicht erkennen. **Wir bitten alle Anrufer Ihren Namen und eine Rückrufnummer anzugeben.** Der diensthabende Priester wird Sie schnellstmöglich zurückrufen. Bitte rufen Sie auf dieser Nummer nur im Notfall an. Ansonsten steht Ihnen das Pfarrbüro zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 09.30 - 12.00 Uhr sowie Dienstagnachmittag von 15.30 - 18.00 Uhr.

Lectio Divina **EINKEHRTAG** am **08.02.2025** mit Br. Gabriel Hüger, Sam. Fluhm
Wort Gottes Betrachtung - Stille - Austausch - Anbetung - Hl. Messe
Im Gemeindehaus Sankt Ulrich in Ingerkingen

Schwerpunkt des Einkehrtages

Lectio Divina

.... Lebt aus dem betrachtenden Lesen der Schrift und versucht, im Hören auf das Wort Gottes Impulse für das eigene Leben zu gewinnen. Am Einkehrtag mit Bruder Gabriel wollen wir in einen Schrifttext der Bibel eintauchen und uns beschenken lassen. Bruder Gabriel zeigt uns wie wir durch das Lesen, das Bedenken, das Beten und im Austausch den Schrifttext für uns neu entdecken können. An dem Tag sind wir mit dem Wort Gottes unterwegs. Die Freude am Entdecken und der Austausch miteinander, werden uns aufzeigen, dass der Text bei den Lesenden zu einer Vielfalt von Beobachtungen und Betrachtungen führt. So kann die Bibel für uns zu einer Freundin werden mit der man regelmäßig Gespräche führt, die man um Rat fragt, die einen zum Lachen bringt oder über die man sich manchmal ärgert. Wir wollen den eigenen Blick weiten und uns von Gott neue Perspektiven schenken lassen.

Programm:

09:00	Beginn und Einführung / Austeilen der Unterlagen
bis 11:45 Uhr	Lesen und Wahrnehmen des Textes, Betrachtung, Austausch, Stille, ...
12:00 - 13:30 Uhr	Mittagessen / Pause
13:30 - 15:00 Uhr	Aussprachen und Anbetung, evtl. Beichtgelegenheit
15:30 - 16:15 Uhr	Pause mit Kaffee und Kuchen
16:30	Abschluss mit Hl. Messe in der Pfarrkirche St. Ulrich - Einzelsegen

Anmeldungen bitte über das Pfarrbüro Schemmerhofen, bis spätestens 28.01.2025.

Bibel bitte mitbringen, für Verpflegung wird gesorgt, Unkostenbeitrag/Spenden erbeten.

Kontakt: Pfarrbüro Schemmerhofen

E-Mail: StMauritius.Schemmerhofen@drs.de

Organistentreffen der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen

Die Organisten sind am Dienstag, 21. Januar 2025 um 19.30 Uhr zu einer Besprechung in der Kirche St. Michael in Aßmannshardt eingeladen.

Gottesdienstordnung vom 18. bis 26. Januar

Samstag, 18. Januar

Vorabend des 2. Sonntag im Jahreskreis

15.00 Uhr	Schemmerhofen Beichtgelegenheit in der Pfarrkirche
18.30 Uhr	Alberweiler Eucharistiefeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder
18.30 Uhr	Schemmerberg Eucharistiefeier

Sonntag, 19. Januar

2. Sonntag im Jahreskreis; Ev: Joh 2, 1-11

09.00 Uhr	Aßmannshardt Eucharistiefeier
09.00 Uhr	Schemmerhofen Eucharistiefeier im Haus St. Anna - mit Vorstellung der Erstkommunionkinder Kollekte: Renovation Aufhofener Käppele
10.30 Uhr	Altheim Eucharistiefeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder (in den Anliegen der Seelsorgeeinheit)
10.30 Uhr	Ingerkingen Eucharistiefeier († Karl Haid) (Kinderevangelium)
18.00 Uhr	Schemmerhofen Friedensgebet in der Pfarrkirche

Montag, 20. Januar

Hl. Fabian, Hl. Sebastian

18.30 Uhr	Altheim Stunde des Gebetes
20.00 Uhr	Schemmerhofen Stille eucharistische Anbetung in der Pfarrkirche

Dienstag, 21. Januar

Hl. Agnes, Hl. Meinrad

- 07.45 Uhr **Ingerkingen**
Schülergottesdienst als Wort-Gottes-Feier
- 17.00 Uhr **Schemmerhofen**
Stille eucharistische Anbetung in der Pfarrkirche
- 18.00 Uhr **Schemmerhofen**
Rosenkranz
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in der Pfarrkirche

Mittwoch, 22. Januar

Hl. Vinzenz Pallotti

- 07.50 Uhr **Schemmerhofen**
Schülergottesdienst als Wort-Gottes-Feier
- 17.00 Uhr **Schemmerhofen**
Stille eucharistische Anbetung in der Pfarrkirche
- 18.30 Uhr **Aßmannshardt**
Eucharistiefeier
anschließend Gestaltete eucharistische Anbetung

Donnerstag, 23. Januar

Sel. Heinrich Seuse

- 08.00 Uhr **Schemmerberg**
Schülergottesdienst als Wort-Gottes-Feier
- 10.00 Uhr **Schemmerhofen**
Eucharistiefeier im Haus St. Klara
- 17.00 Uhr **Schemmerhofen**
Stille eucharistische Anbetung in der Pfarrkirche
- 18.30 Uhr **Ingerkingen**
Eucharistiefeier
- 19.00 Uhr Eucharistische Anbetung

Freitag, 24. Januar

Hl. Franz von Sales

- 17.00 Uhr **Schemmerhofen**
Stille eucharistische Anbetung in der Pfarrkirche
- 18.30 Uhr **Schemmerhofen**
Eucharistiefeier in der Pfarrkirche († Josef Rapp
und Angehörige)

Samstag, 25. Januar

Bekehrung des Hl. Apostels Paulus Fest

Vorabend des 3. Sonntag im Jahreskreis

- 15.00 Uhr **Schemmerhofen**
Beichtgelegenheit in der Pfarrkirche
- 18.30 Uhr **Aßmannshardt**
Eucharistiefeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder († Helene Luibrand z. Jtg. und Willi Luibrand)
- 19.45 Uhr **Schemmerhofen**
Holy Hour in der Pfarrkirche

Sonntag, 26. Januar

3. Sonntag im Jahreskreis

Hl. Timotheus u. Hl. Titus

Ev. Lk 1, 1-4; 4, 14-21

- 09.00 Uhr **Altheim**
Wort-Gottes-Feier
- 09.00 Uhr **Schemmerhofen** - Livestream
Eucharistiefeier im Haus St. Anna (in besonderer
Meinung)
- parallel Kinderkirche im Haus St. Anna
- 10.30 Uhr **Alberweiler**
Wort-Gottes-Feier
- 10.30 Uhr **Ingerkingen**
Wort-Gottes-Feier
- 10.30 Uhr **Schemmerberg**
Eucharistiefeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder (in den Anliegen der Seelsorgeeinheit)
- 11.30 Uhr Taufe von Benedikt
- 18.00 Uhr **Schemmerhofen**
Friedensgebet in der Pfarrkirche

**EVANG. KIRCHENGEMEINDE
ATTENWEILER****Kontaktdaten evangelisches Pfarramt:**

Aßmannshardter Str. 1, 88448 Attenweiler

Telefon: 0 73 57/8 56

E-Mail: Pfarramt.Attenweiler@elkw.de

Telefax: 0 73 57/92 11 69

Nachbarschaftshilfe: Frau Schilling, Tel. 07357/1382

Wochenspruch:

„Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.“ Johannes 1,16

Sonntag: 19. Januar

09:30 Uhr Gottesdienst in Warthausen mit anschließender Gemeindeversammlung (Pfarrerin Margit Bleher) In Attenweiler findet an diesem Sonntag kein Gottesdienst statt.

09:30 Uhr Herzliche Einladung zum zentralen Gottesdienst um 09:30 Uhr Stadtpfarrkirche. (Dekan Matthias Krack)

Montag, 20. Januar

09.00 Uhr Miniclub Attenweiler für Kinder bis zum Kindergartenentritt
Treffpunkt: Turnhalle Attenweiler

Dienstag, 21. Januar

09.30 Uhr Pfarrbüro in Attenweiler geöffnet bis 11.30 Uhr
19.30 Uhr Posaunenchorprobe in Attenweiler

Mittwoch, 22. Januar

20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Donnerstag, 23. Januar

20:00 Uhr Kirchengemeinderatsitzung Attenweiler/Warthausen in Attenweiler
Herzliche Einladung!

Sonntag, 26. Januar

08:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in Attenweiler zum Abschluss der Bibeltage
(Pfarrer Beda Hammer und Prädikant Frank Halke)

11:00 Uhr Gottesdienst in Warthausen (Pfarrer i.R. Henrich)

Vertretung im Pfarramt

Das Ev. Pfarramt Attenweiler ist z.Zt.vakant,
Vertretung hat Pfarrerin Margit Bleher, 07351/4292542
Dekanatamt.Biberach.Referentin@elkw.de

Ansprechperson bei Bestattungen ist Pfarrer Gunther Wruck,
07351/3001000 gunther.wruck@elkw.de

Ansprechperson aus dem KGR ist Frau Andrea Eller, gew.
Vors., 07357/917586 anelle75@gmx.de

Das Pfarrbüro mit Frau Honig ist dienstags 09.30 Uhr bis 11.30
Uhr in Attenweiler geöffnet.

Kerstin.Honig@elkw.de · [07357/856](tel:07357856)



EVANG. KIRCHENGEMEINDE WARTHAUSEN



Evangelisches Pfarramt:

Martin-Luther-Str. 6, 88447 Warthausen, Telefon: 07351 - 13 9 14
Pfarramt.Warthausen@elkw.de,
gemeindebuero.warthausen@elkw.de

IBAN: DE73 6545 0070 0000 2600 22; KSK Biberach; Spendenzweck nicht vergessen!

Vertretungspfarrerin: Margit Bleher, Tel. 07351-4292542; Dekanatamt.Biberach.Referentin@elkw.de

Ansprechperson Bestattungen: Pfarrer Gunther Wruck, Tel. 07351-3001000; gunther.wruck@elkw.de

Wochenspruch:

Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade. Johannes 1, 16

Sonntag, 19. Januar 2025

09:30 Uhr Gottesdienst Warthausen; Pfarrerin Margit Bleher
Anschließend herzliche Einladung zur Gemeindeversammlung mit Kirchenkaffee

Aus der Kirchengemeinde

Gottesdienst

Am Sonntag, 19. Januar 2025 gestaltet Pfarrerin Margit Bleher den Gottesdienst um 9:30 Uhr im Bodelschwingh-Gemeindezentrum in Warthausen. Im Anschluss sind ALLE zur Gemeindeversammlung mit wichtigen Informationen für die weitere Organisation der Kirchengemeinde eingeladen.

Gemeindeversammlung

„Der Kirchengemeinderat kann zur Aussprache über bedeutsamere Angelegenheiten des kirchlichen Lebens eine Versammlung der wahlberechtigten Kirchengemeindeglieder einberufen“, so heißt es im §32 unserer Kirchengemeindeordnung. Eine für alle Gemeinden im Distrikt Mitte „bedeutsame Angelegenheit“ steht zum 30.11.2025 bevor: In einem Prozess haben Vertreterinnen und Vertreter der Kirchengemeinden Attenweiler, Friedenskirche, Stadt-Kirchengemeinde, Versöhnungskirche und Warthausen die künftige Form der Zusammenarbeit beraten. Das einvernehmlich erreichte Ergebnis ist die beabsichtigte *Fusion* aller fünf Kirchengemeinden im „Distrikt Mitte“ zu *einer* Kirchengemeinde vor der nächsten Kirchenwahl am 30.11.2025. Über den Beratungsprozess wird nun in allen Kirchengemeinden des Distrikts im Rahmen einer Gemeindeversammlung informiert. Am Sonntag, 19. Januar 2025 findet um 9:30 Uhr der Gottesdienst in Warthausen mit anschl. Gemeindeversammlung statt und um 9.15 Uhr ist der Gottesdienst in der Friedenskirche mit anschl. Gemeindeversammlung. Nach den Gemeindeversammlungen bleibt dann bis Mitte Februar Zeit für den Entscheidungsprozess in allen Kirchengemeinderatsgremien.

Kirchengemeinderat

In der öffentlichen Sitzung der Kirchengemeinderäte Warthausen und Attenweiler am Donnerstag, 23. Januar um 20:00 Uhr im Gemeindehaus Attenweiler geht es vor allem um die Nachbereitung der Gemeindeversammlungen und den Beschluss der Kirchengemeinderäte zur Fusion.

FOLLOW US ON

Instagram









@PRIMO_VERLAG_STOCKACH

AKTUELLES AUS DEN ORTSTEILEN



SCHEMMERHOFEN

 Bürgermeister Klaus Wilhelm Tappeser
 Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen
 07356 9356-0
 Poststelle@schemmerhofen.de

VEREINSMITTEILUNGEN

GEWERBEVEREIN SCHEMMERHOFEN



Von links: Steffen Hirn, Marie Winter, Lothar Müller, Dagmar Hirn, Markus Dünkel
Foto: Steffen Hirn

In einer herzlichen Überraschungszeremonie wurde Lothar Müller, Gründungsmitglied des Gewerbevereins Schemmerhofen und seitdem auch Vorstandsmitglied, für seine herausragenden Verdienste um den selbstständigen Mittelstand geehrt. Die Feier fand in familiärer Atmosphäre in seiner Schreinerei statt. Dort überreichten ihm die Vorstandsmitglieder Steffen Hirn, Vorsitzender, Dagmar Hirn, Marie Winter sowie Landesverbandsmitglied Markus Dünkel die Auszeichnung.

Lothar Müller gehört seit der Gründung des Gewerbevereins zu den prägenden Persönlichkeiten. Mit seiner Tatkraft und seinem unermüdlichen Einsatz hat er den Verein über Jahrzehnte hinweg aktiv unterstützt und maßgeblich geprägt. Besonders hervorgehoben wurde sein Engagement bei den Leistungsschauen, die unter seiner Leitung stets zu einem echten Highlight für die Region wurden.

„Lothar hat nicht nur viel für unseren Verein getan, sondern auch den Mittelstand in Schemmerhofen gestärkt. Seine Ideen und sein Einsatz bleiben uns allen ein Vorbild“, betonte Steffen Hirn, Vorsitzender, in seiner Rede.

Nach vielen Jahren an der Spitze des Vereins ist Lothar Müller nun aus dem Vorstand ausgeschieden. Doch seine Verbundenheit zum Gewerbeverein bleibt bestehen: „Wir freuen uns, dass Lothar uns weiterhin mit Rat und Tat zur Seite steht und seine Erfahrung einbringt“, erklärte Markus Dünkel, Vorstandsmitglied im Landesverband.

Die Anerkennung kommt nicht nur von Vereinskollegen, sondern auch aus der breiten Mitgliedschaft. Viele schätzen Lothar Müller nicht nur für seine fachliche Kompetenz, sondern auch für seine stets hilfsbereite und verbindliche Art.

Mit einem herzlichen Dankeschön und besten Wünschen für die Zukunft wurde die Ehrung abgeschlossen. Der Gewerbeverein Schemmerhofen blickt dank Lothar Müller auf eine erfolgreiche Vergangenheit zurück und geht motiviert in die kommenden Jahre - stets mit dem Ziel, den regionalen Mittelstand weiterhin zu fördern und zu stärken.
Der Vorstand

NARRENZUNFT SCHEMMERHOFEN



Übergabe Verdienstorden mit Urkunde an Frank Liebhart
Foto: Narrenzunft Schemmerhofen

Am 06.01.2025 fand wieder unser alljährlicher Fasnetsauftakt der Narrenzunft im Zunftheim statt. Vorab begrüßte Zunftmeister Frank Liebhart unseren Ehrenzunftmeister Jürgen Fiedler, unsere Ehrenzunftfräte und Ehrenzunftfrätinnen, unsere Ehrennärin, alle Mitglieder, Freunde und Gönner der Zunft. Vom Alemannischen Narrenring durfte er vom Ordenskapitel den Chronisten Rainer Stadler und Jürgen Fiedler begrüßen, die nach der Begrüßung die diesjährige Ordensverleihung des ANR übernahmen.

Die diesjährigen ANR-Hästräger-Orden wurden für besondere Dienste und Einsätze in der Zunft an Robin Schäfer, Nina Burger und Manuel Vöhringer verliehen.

Der ANR-Silberkranz-Orden wurde an die Schriftführerin Stefanie Gauder verliehen. Sie ist seit 2001 in der Narrenzunft und seit 2018 in der Vorstandschaft tätig. Besonders zeichnet sie die 100%ige Teilnahme an Umzügen und Veranstaltungen aus. Stets hat sie auch immer ein offenes Ohr für sämtliche Belange der Mitglieder.

Eine hohe Auszeichnung, der Verdienstorden vom ANR, wurde an unseren Zunftmeister Frank Liebhart verliehen. Frank ist seit 1996 in der Narrenzunft, von 2001 - 2013 war er als Gruppenleiter im Fanfarenzug tätig, von 2014 - 2019 war er stellvertretender Zunftmeister und seit 2020 ist er der Zunftmeister der Narrenzunft. Für die große Verantwortung und sein stetiges Engagement für die Narrenzunft möchten ihm die Mitglieder und der Alemannische Narrenring mit diesem Orden danken und hoffen, dass er uns noch lange als Zunftmeister erhalten bleibt.

Weiter im Programm verlieh Frank Liebhart den Mitgliedern noch die Orden für 10- und 20-jährige aktive Mitgliedschaft. Die diesjährigen FEN-Orden wurden an Michaela Mezger und Maja Langer verliehen.

Anschließend wurden die Neumitglieder und der aktuelle Zunftrat vorgestellt. Seinem Zunftrat und dem Team der Vor-

standschaft hat Zunftmeister Frank Liebhart nochmals seinen besonderen Dank ausgesprochen für die gute Zusammenarbeit das ganze Jahr über.

Zum Abschluss dankte er auch noch seiner Frau Cornelia Liebhart für die Deko und dem Team Ausschank und Küche für die sehr gute Bewirtung.

Im Anschluss wurde im Zunftheim noch der Start für die Fasnet 2025 gefeiert.

Liebe Mitglieder, Gönner und Freunde der Narrenzunft Schemmerhofen, wir möchten Sie recht herzlich zu unserem Narrenbaumstellen am 17.01.25, um 16 Uhr, am Rathaus und zum anschließenden Umtrunk ins Zunftheim einladen. Auf zahlreiches Kommen freut sich die Narrenzunft Schemmerhofen.

SPORTVEREIN SCHEMMERHOFEN



HANDBALLABTEILUNG



Ergebnisse vom vergangenen Wochenende:

Männliche C-Jugend

TSG Ehingen - Bad Saulgau 37:26

Gemischte D-Jugend

TSG Ehingen 2 - HSG Langenau/Elchingen 16:32

Frauen

SG Schemmerhofen/ Uttenweiler - SG Ulm&Wiblingen 26:27

Kommende Spieltermine:

Samstag, 18.01.2025

Gemischte F-Jugend

Spieltag in der Längenfeldsporthalle Ehingen, Beginn 14:00 Uhr

Weibliche B-Jugend

SG Argental - TSG Ehingen
Anpfiff: 10:00 Uhr - Carl-Gührer-Halle Tettang-Manzenberg

Männliche B-Jugend

JSG Bodensee - TSG Ehingen
Anpfiff: 18:00 Uhr - Carl-Gührer-Halle Tettang-Manzenberg

Heimspieltag in der Mühlbachhalle:

Minis

Beginn des Spieltags um 11:00 Uhr

Gemischte D-Jugend

TSG Ehingen 2 - TG Biberach 2
Anpfiff: 15:00 Uhr

Männliche C-Jugend

TSG Ehingen - JH Söflingen& Lehr
Anpfiff: 17:00 Uhr

Frauen

SG Schemmerhofen/ Uttenweiler - SV Tannau
Anpfiff: 19:00 Uhr

TISCHTENNISABTEILUNG



Tischtennisabteilung beginnt mit den Rückrundenspielen

Spiele am Wochenende:

Freitag, 17.01.25

Herren 3 - ASV Otterswang 2

19:30 Uhr

Samstag, 18.01.25 Herren 2 - TTC Benzingen 18:00 Uhr

Trainingszeiten der Tischtennisabteilung:
Dienstags 17:30 - 19:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining
20:00 - 22:00 Uhr Erwachsenentraining
Freitags 19:00 - 22:00 Uhr Jugendtraining
20:00 - 22:00 Uhr Erwachsenentraining

PFARRGEMEINDE ST. MAURITIUS

Rosenkranzknüpfen der Erstkommunionkinder Schemmerhofen

am Dienstag, 21. Januar 2025, 15.00 Uhr im Haus St. Anna.

Senioren-gemeinschaft St. Mauritius

„Das war eine schöne Überraschung“

Kurz vor Weihnachten klingelte es bei den Senioren der Seniorengemeinschaft an der Tür!

Wer war da? Kinder und ihre Eltern des Kinder- und Familienhauses St. Franziskus und Pustebume standen vor der Tür und brachten ein Geschenk.

Hier war die Kreativität der Familie sehr vielseitig: gemalte Bilder, gebastelte Sterne, Engel, Plätzchen, schön gestaltete Karten, adventliche Gebinde wurden den Senioren mit gesegneten Wünschen überreicht. Wunderschön war auch von zwei Buben das gesungene Lied "O Tannenbaum".

So wurde jede einzelne Seniorin von einer Familie besucht.

Ein herzliches Dankeschön im Namen aller beschenkten Senioren an die Verantwortlichen des Kinder- und Familienhauses, den Eltern und ganz besonders den Kindern.

Ihnen alles Gute und gesegnete Wünsche für das neue Jahr 2025!

Zu unserem nächsten Seniorentreffen am **Donnerstag, 23. Januar 2025** um 14.00 Uhr im Haus St. Anna möchten wir alle interessierten Seniorinnen und Senioren ganz herzlich einladen. Nach der Kaffeerunde werden wir Fahrgemeinschaften bilden und zur Kirche nach Ingerkingen fahren. Angehörige dürfen gerne mitfahren!

Dort wird uns Tobias Fink die schöne Krippe erklären.

Freuen wir uns auf einen gemeinsamen interessanten Nachmittag. Schauen Sie vorbei und gönnen Sie sich ein paar nette Stunden in einer wohltuenden Gemeinschaft und netten Begegnungen. Es grüßt Sie ganz herzlich das Vorbereitungsteam R. Seifert, R. Rapp, K. Rupp

Katholischer Kirchenchor Schemmerhofen Erste Singstunde 2025:

Zur ersten Singstunde im neuen Jahr treffen wir uns am Donnerstag, 23.01.2025 um 19:30 Uhr im Haus St. Anna.

Neue Sängerinnen und Sänger sind jederzeit willkommen.

Jahreshauptversammlung:

Die Jahreshauptversammlung des Katholischen Kirchenchors Schemmerhofen findet am Donnerstag, 30.01.2025 um 19:00 Uhr im Haus St. Anna statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte
4. Ehrungen
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Umsetzung der Ordnung für KMG vom 26.10.2023
7. Verabschiedung von Chormitgliedern
8. Sonstiges

Kinderkirche Schemmerhofen

Herzliche Einladung zur **Kinderkirche** am **Sonntag, 26. Januar 2025** in Schemmerhofen.

Wir treffen uns um **09.00 Uhr** parallel zum Sonntagsgottesdienst im Cäcilienaal des Hauses St. Anna.

Wir freuen uns auf euch! Das Kinderkircheteam



ALBERWEILER

 Ortsvorsteher Fabian Egle
 Schloßstr. 13, 88433 Schemmerhofen-Alberweiler
 07356 2338
 ov-alberweiler@schemmerhofen.de

SPRECHZEITEN

Montag 18:00 bis 19:00 Uhr
und nach Vereinbarung

VEREINSMITTEILUNGEN

KLJB ALBERWEILER



Die Landjugend Alberweiler sammelt an folgenden Samstagen Holz für den Funken:

-25.01 -01.02

-08.02 -15.02

Bitte legen Sie dort Christbäume, Reisig, gebündelten Baumschnitt etc. bis ca. 8 Uhr bereit. Außerdem ist eine direkte Abgabe am Funkenplatz im Zeitraum von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr möglich. Bei Fragen können Sie sich gerne bei unserem Funkenmeister Hannes Mohr (015787927545) melden.

PFARRGEMEINDE ST. ULRICH

Rosenkranzknüpfen der Erstkommunionkinder

am Dienstag, 21. Januar 2025, 15.45 Uhr im Haus St. Anna in Schemmerhofen.

Segen bringen, Segen sein 20 * C + M + B + 25

Auch in diesem Jahr waren wieder 16 Jugendliche mit Begeisterung dabei und zogen als Sternsinger durch die Gemeinde St. Ulrich und baten um Spenden. „Erhebt eure Stimme! Sternsingen für Kinderrechte!“

Die Aktion ergab die enorme **Summe von 2.671,16 €**.

Ein herzliches Dankeschön allen Spendern und auch den Sternsängern, die sich dafür in ihrer Freizeit eingesetzt haben.



ALTHEIM

 Ortsvorsteher Anton Bogenrieder
 Schemmerberger Str. 2, 88433 Schemmerhofen - Altheim
 07356 9380-10
 ov-altheim@schemmerhofen.de

SPRECHZEITEN

Dienstag 09:00 bis 11:00 Uhr
Freitag 09:00 bis 11:00 Uhr
und nach Vereinbarung

VEREINSMITTEILUNGEN

SPORTVEREIN ALTHEIM



Einladung zur Jahreshauptversammlung des SV 1960 Altheim e.V. am Freitag, den 24.01.2025 für das Geschäftsjahr 2024

Der SV 1960 Altheim e.V. lädt alle Mitglieder und Interessierte recht herzlich zur Jahreshauptversammlung ein. Diese findet am Freitag, den 24.01.2025, um 20:00 Uhr im Musikerheim des MV Altheim in der Festhalle in Altheim statt.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung und Geschäftsbericht des 1. Vorsitzenden
2. Kassenbericht
3. Kassenprüfungsbericht
4. Berichte der Abteilungen
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahlen
7. Wünsche und Anträge
8. Sonstiges

Die Vorstandschaft des SV 1960 Altheim e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Fördervereins des SV 1960 Altheim e.V. am 24.01.2025

Für das Geschäftsjahr 2024 lädt der Förderverein des SV 1960 Altheim e.V. alle seine Mitglieder und Interessierte recht herzlich zur Jahreshauptversammlung ein. Diese findet am Freitag, den 24.01.2025, um 19:30 Uhr im Musikerheim des MV Altheim statt.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung und Geschäftsbericht des 1. Vorsitzenden
2. Kassenbericht
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Wahlen
6. Wünsche und Anträge
7. Sonstiges

Die Vorstandschaft des Fördervereins des SV 1960 Altheim e.V.

PFARRGEMEINDE ST. NIKOLAUS

Rosenkranzknüpfen der Erstkommunionkinder Altheim

am Mittwoch, 22. Januar 2025, 15.45 Uhr im Haus St. Anna in Schemmerhofen.

Aktion Dreikönigssingen 2025

Die Sternsinger aus Altheim sammelten **1802,26 Euro** für benachteiligte Kinder. Die Sternsinger der Kirchengemeinde St. Nikolaus freuen sich über das Ergebnis ihres Engagements: Stolze 1802,26 Euro wurden gezahlt, als die königlichen Sammelbüchsen ausgekippt wurden. 12 Mädchen und Jungen waren in Altheim und Britschweiler im Einsatz, um für benachteiligte Kinder in aller Welt zu sammeln. Viele Male hatten sie ihre Lieder gesungen und den Segen „20*C+M+B+25“, Christus Mansionem Benedicat, Christus segne dieses Haus, über die Haustüren geschrieben oder den Segensaufkleber angebracht.

Die Rechte von Kindern stand dieses Jahr im Mittelpunkt der 67. Aktion des Dreikönigssingens. Bei ihrer 67. Aktion erhoben die Sternsinger ihre Stimme und machten deutlich, wie wichtig die Kinderrechte für Mädchen und Jungen in aller Welt sind. Kinder überall haben das Recht auf Nahrung, Bildung und Gesundheitsversorgung. Sie verdienen den Schutz vor Krieg, Gewalt und Missbrauch. Zugleich machten die kleinen und großen Königinnen und Könige auf die Probleme bei der Umsetzung der 1989 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Kinderechtskonvention aufmerksam. Denn zahllose Not leidende und benachteiligte Kinder auf allen Kontinenten warten immer noch auf deren konkrete Umsetzung vor Ort. Ihr Wohl und ihre Würde werden nicht gewahrt und nicht geschützt.

Ein herzliches Vergelt's Gott unseren Minis, für die Mitgestaltung des Gottesdienstes und dass sie den ganzen Tag unterwegs waren, um für die Sternsingeraktion zu sammeln. Ebenso ein herzliches Vergelt's Gott an das Organistionsteam, das zum guten Gelingen der Sternsingeraktion beigetragen hat.



Foto: S. Braig



ABMANNSHARDT

i Ortsvorsteher Günther Ossewski
 Birkenharder Str. 11, 88433 Schemmerhofen-Abmannshardt
 ☎ 07357 830
 ✉ ov-assmannshardt@schemmerhofen.de

SPRECHZEITEN

Mittwoch	18:00 bis 19:30 Uhr
Freitag	09:00 bis 10:30 Uhr
und nach Vereinbarung	

Funkenbuben Abmannshardt

Funkenfeuer 2025

Die Sammlungen von Brennmaterial für den Funken finden jeweils an folgenden Samstagen statt:

18.01.2025, 15.02.2025, 22.02.2025, 01.03.2025

Insbesondere weisen wir auf Folgendes hin:

Mitgenommen wird nur naturbelassenes und unbehandeltes Holz wie Gehölzschnitt, Baumreisig oder Ähnliches. Folgendes Material wird **nicht** mitgenommen, weil es **nicht** verbrennen darf:

- Altöl
- Autoreifen
- mit Holzschutzmittel behandeltes Holz
- Matratzen, Möbel, Spanplatten
- bedruckte Pappe und Zeitungen
- Plastikabfälle, Styropor.

Das einzusammelnde Material wird nur gebündelt mitgenommen. Ungebündelte Materialien können nach telefonischer Absprache und gegen Spenden abgeholt werden. Ansprechpartner hierfür sind:

Christoph Moll, Mobil: 0176 31214254 / Manuel Zaune, Mobil: 0176 84600358

Wenn Sie selbst etwas anliefern wollen, können Sie dies an den Samstagen **22.02.2025** und **01.03.2025** von **08:30 Uhr bis 12:00 Uhr** oder von **13:00 Uhr bis 15:30 Uhr** beim alten Funkenplatz gegenüber Kieswerk Glaser vorbeibringen, da zu diesen Zeiten ein Verantwortlicher anwesend ist, der das angelieferte Material überprüft.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschrift werden bei der Polizei angezeigt und somit strafrechtlich verfolgt.

Der Funke wird am **08.03.2025** um **19:00 Uhr** beim alten Funkenplatz, gegenüber dem Kieswerk Glaser, angezündet. Wie das Jahr zuvor wird das Funkenfeuer von keinem Verein veranstaltet. Die gesamte Organisation, sowie Durchführung wird von den Funkenbuben Aßmannshardt übernommen. Der gesamte Erlös wird an den Förderverein Aßmannshardt gespendet. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Die Funkenbuben aus Aßmannshardt

VEREINSMITTEILUNGEN

SPORTVEREIN ASSMANNSHARDT



Das Dreikönigs - Binokeltturnier 2025 hat einen neuen Turniersieger

Das vom SV Aßmannshardt schon traditionell veranstaltete Dreikönigs - Binokeltturnier fand dieses Jahr bereits am Freitag, 03.01.2025 in der Halle Aßmannshardt statt. Die Turnierleitung konnte 163 Spielerinnen und Spieler herzlich begrüßen und freute sich über eine Vielzahl an neuen Spielern, aber auch über die zahlreichen Stammspieler, die den Weg in die Aßmannshardter Halle gefunden haben.

Das Dreikönigs - Binokeltturnier hatte einen neuen Turniersieger. Baldauf Erich aus Ochsenhausen spielte mit 5.540, 2.970 und 4.010 Punkten und mit rund 1300 Punkten Vorsprung auf den Zweitplatzierten, drei tolle Runden und landete mit 12.520 Punkten auf dem 1. Platz. Mit 11.200 Punkten erreichte Günther Blech aus Grünkraut den 2. Platz. Der 3. Platz ging mit 10.550 Punkten an Martin Wohnhaas aus Bellamont. Mit großem Applaus nahmen alle 3 Spieler die Preisgelder 300 € für den 1. Platz, 150 € für den 2. Platz und 75 € für den 3. Platz entgegen.

Vor der Preisverleihung bedankte sich die Turnierleitung auch ganz herzlich bei den Sponsoren:

- Volksbank Ulm-Biberach
- Stahl & Metallbau Blersch,
- Malerbetrieb Rolf Vöhringer,
- Sportheim Aßmannshardt
- Getränkemarkt Winter,
- Heizungs- und Solartechnik Guggenmoser
- Dorfladen Aßmannshardt
- Baumpflegebetrieb Gemeinder
- Autovermietung Härle
- Berg Brauerei
- Deine Pasta,
- Eberbacher Hof
- Kieswerk Schäfer
- Kieswerk Glaser
- Autohaus Rapp
- Metzgerei Schosser
- Metzgerei Risstal
- Linzmeier Baustoffe
- Küchenzentrum Marchtal

Durch die große Unterstützung der Sponsoren wurden die ersten 57 Plätze mit weiteren Sachpreisen belohnt. Ein großes Lob gilt auch allen Spielerinnen und Spielern, die für ein schönes und faires Binokeltturnier gesorgt haben. Ein weite-

rer Dank geht an unsere beiden Ersatz-Spieler Kilian Mohr und Christoph Haug. Des Weiteren bedanken wir uns bei Uli Bailer und Ihrem Sportheim-Team für die gute Bewirtung. So freut sich der Sportverein Aßmannshardt schon jetzt wieder auf seine Gäste im nächsten Jahr zum traditionellen Dreikönigs-Binokeltturnier 2026.



Foto: Kilian Mohr

ABTEILUNG FUSSBALL



Das Aßmannshardter Dorfturnier geht in die 13. Runde und findet am **Samstag, 18. Januar 2025 ab 13.00 Uhr** in der Halle in Aßmannshardt statt.

Gespielt wird wieder mit 4 Spielern + Torwart, dabei dürfen:

1. max. drei Aktive/A-Jugend Spieler (davon zwei Feldspieler + ein Torwart) gleichzeitig auf dem Feld pro Mannschaft sein
2. Tore von Nicht-Aktiven-Frauen, Ü50 und U12 zählen doppelt

Unter dem Motto: „Zurück zu den Wurzeln... für örtliche Vereine, Stammtische, Familien, etc.“ soll unser Turnier wieder ein Highlight für das ganze Dorf werden. Egal ob groß oder klein, jung oder alt, Frau oder Mann, Fußballer oder nicht Fußballer, Spaß ist für jeden garantiert!

Die Startgebühr beträgt auch in diesem Jahr 20,- EUR und es sind wieder tolle Preise für die Mannschaften und den/die Torschützenkönig/in zu gewinnen.

Wir freuen uns über jede Anmeldung und jeden Zuschauer und garantieren euch im Gegenzug einen super Fußballtag mit Spannung, körperlicher Aktivität und jeder Menge Spaß!
Und wer sich tagsüber noch nicht völlig verausgaben konnte, der kann das erfahrungsgemäß bis in die frühen Morgenstunden nachholen...!

PFARRGEMEINDE ST. MICHAEL

Abnahme Glockenstuhl mit Probeläuten

Unsere große Baumaßnahme „Sanierung Kirchturm“ mit Einbau eines neuen Holz-Glockenstuhls ist soweit abgeschlossen. Die Abnahme durch die TÜV-Behörde ist ebenfalls erfolgt, so dass alle vier Glocken und der Stundenschlag wieder ordnungsgemäß verwendet werden können.

Die Schlussabnahme und Intonationsprüfung durch den Glockensachverständigen der Diözese Rottenburg-Stuttgart findet nun am **Dienstag, 21. Januar 2025 ab 13.00 Uhr** statt. Wir möchten unsere Gemeinde darauf hinweisen, dass an diesem Nachmittag unsere Glocken einzeln wie auch im Plenum zu einer eher ungewöhnlichen Zeit zu hören sein werden.

Ihr Kirchengemeinderat St. Michael, Aßmannshardt

Rosenkranzknüpfen der Erstkommunionkinder

am Dienstag, 21. Januar 2025, 15.45 Uhr im Haus St. Anna in Schemmerhofen.

Gestaltete eucharistische Anbetung

am Mittwoch, 22.01.2025 ab ca. 19.00 Uhr (nach der Eucharistiefeier) in der Kirche. Herzliche Einladung an alle Interessierten.

20*C+M+B+25 - Erhebt eure Stimme! Für Kinderrechte



Wir waren in der Zeit nach Weihnachten zu Ihnen unterwegs, um Ihre Häuser zu segnen und für notleidende Kinder zu sammeln.

Mit viel Freude sind wir durch die Straßen gezogen und sind von Ihnen herzlich empfangen worden. Für die freundliche Aufnahme und Ihre großzügige Spende von 6.890,00 Euro wollen wir Ihnen vielmals danken.

Auch euch, liebe Kinder und Jugendliche, die ihr wieder einen Teil eurer Ferien und Freizeit opfert, ein herzliches Vergelt's Gott für euren Einsatz und euer Engagement.



INGERKINGEN

i Ortsvorsteher Jürgen Steinle
 📍 Rathausstr. 2, 88433 Schemmerhofen-Ingerkingen
 📞 07356 2322
 ✉ ov-ingerkingen@schemmerhofen.de

SPRECHZEITEN

Dienstag	17:30 bis 19:30 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 11:00 Uhr

und nach Vereinbarung

VEREINSMITTEILUNGEN

FÖRDERVEREIN FEUERWEHR INGERKINGEN E.V.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die uns in diesem Jahr mit ihren Christbäumen und Spenden unterstützt haben. Wir wissen eure Unterstützung sehr zu schätzen!
Der Vorstand des Förderverein FFI

NARRENZUNFT INGERKINGEN



Abfahrtstermine 24. - 26.01.2025

Freitag 24.01.: Nachtzug in Burgrieden - Abfahrt 17:30 Uhr
Samstag 25.01.: Umzug in Ummendorf - Abfahrt 14:30 Uhr
Sonntag 26.01.: Narrenbaumstellen in Ingerkingen - Start 13:00 Uhr

Die angegebene Abfahrtszeit ist an der Halle. Weiherkreuz jeweils 10 Minuten und Lagerhaus jeweils 5 Minuten früher.
Anmeldung wie immer bis Dienstag 20:00 Uhr unter 07356/938814 oder im Internet.

OBST- UND GARTENBAUVEREIN INGERKINGEN



Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde, wir wünschen euch einen guten Start ins Jahr 2025 und damit auch in das neue Gartenjahr.

Auch in diesem Jahr haben wir wieder den Katalog von Samen- Fetzer, welchen wir euch gerne zur Verfügung stellen. Bei Interesse bitte einfach unter 07356-7189838 oder info@ogv-ingerkingen.de melden.

WIR SUCHEN DICH- du suchst ein Ehrenamt und möchtest dich mit deiner Power und deinen Ideen einbringen? Dann komm zu uns in die Vorstandschaft des OGV Ingerkingen. Am 08.02.2025 findet unsere Generalversammlung statt- wir freuen uns auf Dich.

SPORTVEREIN INGERKINGEN



Offenes Fußballtraining AH40+ für alle Interessierten

Am Freitag, den 24.01.2025 findet in der Turnhalle in Ingerkingen ein offenes Fußballtraining für alle ab 40 Jahre statt. Kommt einfach um 19.30 Uhr vorbei, eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Öffnungszeiten Sportheim

Das Sportheim hat wieder freitags ab 20 Uhr geöffnet. Wir freuen uns auf viele Gäste!

PFARRGEMEINDE ST. ULRICH

Rosenkranzknüpfen der Erstkommunionkinder aus Ingerkingen

am Mittwoch, 22. Januar 2025, 15.45 Uhr im Haus St. Anna in Schemmerhofen.

Sternsingeraktion 2025

„Erhebt eure Stimme - Sternsingen für Kinderrechte weltweit“ - auch in diesem Jahr waren unsere Sternsinger nach dem Aussendungsgottesdienst am 05. Januar in Ingerkingen unterwegs, um Spenden für bedürftige Kinder zu sammeln und den Segen Gottes in die vielen Häuser zu tragen. Für diesen tollen und besonderen Einsatz möchten wir den 22 Mädchen und Jungen aus unserer Ministrantengruppe einen ganz großen Dank aussprechen! Mit Eurer Hilfe können wir mit **2716,50 €** an Spenden das Kindermissionswerk und das diesjährige Projekt finanziell unterstützen.

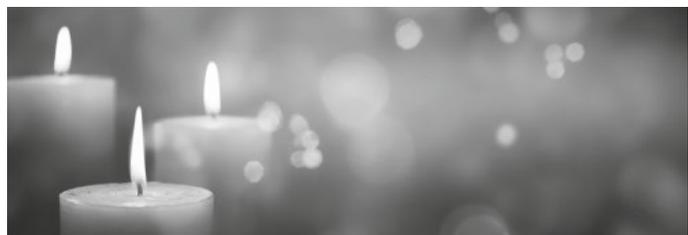
Dem ganzen Sternsinger-Team herzlichen Dank für die Organisation, die Betreuung der Kinder und das Vorbereiten des Aussendungsgottesdienstes!

Allen Spendenden, die unsere Sternsinger empfangen und die Sammelaktion mit einem Beitrag unterstützt haben, ein ganz herzliches Vergelt's Gott!

KGR Ingerkingen



Foto: V. Kreutle





SCHEMMERBERG

i Ortsvorsteherin Tanja Hagel
 📍 Bahnhofstr. 1, 88433 Schemmerhofen-Schemmerberg
 📞 07356 928108
 ✉ ov-schemmerberg@schemmerhofen.de

SPRECHZEITEN

Dienstag	08:30 bis 11:30 Uhr
Freitag	15:00 bis 17:00 Uhr

und nach Vereinbarung

PFARRGEMEINDE ST. MARTINUS

Rosenkranzknüpfen der Erstkommunionkinder Schemmerberg

am Mittwoch, 22. Januar 2025, 15.00 Uhr im Haus St. Anna in Schemmerhofen.

FÜR SIE NOTIERT

Landratsamt Biberach

Landrat Mario Glaser empfängt Sternsinger

Sternsinger bringen Segen ins Landratsamt

Sternsinger aus Rottum wurden am 7. Januar 2025 von Landrat Mario Glaser im Landratsamt empfangen. Die Sternsinger brachten an der Tür des Amtszimmers von Landrat Mario Glaser, am Haupteingang des Landratsamts und am Zugang zum großen Sitzungssaal den Segen „Christus mansionem benedicat“, Christus segne dieses Haus, an. „Der Segen von oben ist bei uns willkommen für eine gute Kommunikation zwischen den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Bürgerinnen und Bürgern, die hier täglich ein- und ausgehen“, so der Landrat. Die Gruppe wurde begleitet von dem stellvertretenden Dekan Martin Dörflinger, Pfarrer Michael Schönball, Jugendreferent Andreas Hund und Dekanatsreferent Robert Gerner.

Die Gruppe der Sternsinger erläuterten Landrat Mario Glaser das diesjährige Motto: „Erhebt eure Stimme! – Sternsingen für Kinderrechte“ Die Gruppe hatte sich in der Vorbereitung auf die Aktion mit den Kinderrechten auseinandergesetzt. Schutz, Förderung, Beteiligung – auf diesen drei Säulen beruht die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Seit 35 Jahren sagt sie: Kinder haben Grundrechte, die weltweit gelten.

Es lohne sich, so der Landrat, sich einzusetzen und Spenden für Kinderprojekte weltweit zu sammeln. Stellvertretend für alle Sternsinger, die in den vergangenen Tagen im gesamten Landkreis unterwegs waren, bedankte er sich bei der Rottumer Gruppe und den Begleitpersonen Carmen Feirle und Renate Feirle und übergab eine Spende.

Verein landwirtschaftlicher Fachbildung im Kreis Biberach e. V. - Ehemalige -

Brandschutz mit Tieren - der Plan für den Ernstfall!

In der Tierhaltung hat der Brandschutz eine ganz besondere Bedeutung. Ein Brand kann verheerende Auswirkungen haben und nicht nur erhebliche Sachschäden verursachen, sondern auch das Leben der Tiere gefährden. Für viele Landwirte ist ein Brand im Stall eines der schlimmsten Ereignisse. Genau aus diesem Grund ist der Brandschutz in der Tierhaltung immer wieder ein heiß diskutiertes Thema. Durch das Futter, aber auch das Tierverhalten entstehen besondere

Brandrisiken. Die Tierbergung im Brandfall erfordert baulich-technische Voraussetzungen und spezielle Kenntnisse beim Umgang mit Tieren.

Bei der Hauptversammlung des Vereins landwirtschaftlicher Fachbildung erläutert Brandschutzmeister Andreas Bochtler Abläufe und Programme zur Brandschutzsicherheit mit Tieren. Mit verbunden ist die Hauptversammlung des Vereins „landwirtschaftlicher Fachbildung e.V.“ Alle Mitglieder des VLF und Interessierte sind zu dieser Veranstaltung eingeladen am Mittwoch, den 22. Januar 2025 um 20 Uhr im Gasthaus Krone, Kronenstraße 8 in 88448 Attenweiler.

Öko-Winterveranstaltung 2025

Online-Veranstaltung mit Betriebsvorstellung des Biobetriebs Braun und Sorteninformationen aus dem Ökolandbau

Zu einer Online-Veranstaltung mit Betriebsvorstellung des Biobetriebs Braun und Sorteninformationen aus dem Ökolandbau lädt das Landwirtschaftsamt für Donnerstag, 23. Januar 2025, ein. Die Veranstaltung beginnt um 19.30 Uhr.

Sepp Braun, Landwirt und Pionier im Ökolandbau sowie Vorstand in der Bioland Stiftung, wird seinen Bioland-Betrieb näher vorstellen und dabei besonders darauf eingehen, welche Veränderungen in der Bewirtschaftungsweise über die Jahrzehnte vorgenommen wurden und welche Auswirkungen dies insbesondere auf den Boden hatte.

Im Anschluss werden die aktuellen Sortenergebnisse 2024 zu Winter- und Sommergetreide sowie Leguminosen aus dem ökologischen Landessortenversuch Ochsenhausen sowie die Gesamtergebnisse der Öko-Landessortenversuche Baden-Württemberg von Katharina Eberhardt-Kistler, Landwirtschaftsamt Biberach, präsentiert.

Eine Anmeldung zur Öko-Winterveranstaltung 2025 ist nicht notwendig. Der Zugangslink zur Online-Veranstaltung ist auf der Internetseite www.landwirtschaftsamt-biberach.de unter Veranstaltungen – Öko-Winterveranstaltung 2025 hinterlegt.

Das Verkehrsamt informiert

Fahrsicherheitstrainings 2025 für Pkw, Elektro-Pkw und Motorradfahrer ab sofort buchbar

Das Verkehrsamt bietet 2025 wieder verschiedene Fahrsicherheitstrainings für Pkw-Fahrer, Motorrad-Fahrer und Elektro-Pkw-Fahrer an. Dabei begleiten erfahrene Trainer des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Trainings bestehen aus Theorie- und Praxisübungen.

Das Pkw-Fahrtraining dauert zirka acht Stunden und wird im eigenen Fahrzeug absolviert. Bei dem Training geht es in erster Linie darum, den Blick der Teilnehmer für Risikosituationen zu schärfen, um kritische Momente zu vermeiden. Gefahren sollen rechtzeitig erkannt werden, um darauf richtig und sicher zu reagieren.

Das Training kostet an Wochentagen 80 Euro und samstags 85 Euro pro Teilnehmer. Der Landkreis Biberach fördert die Teilnahme am Sicherheitstraining. Bezuschusst werden grundsätzlich Fahranfänger aus dem Landkreis Biberach in den ersten zwei Jahren nach Führerscheinwerb. Der Eigenanteil beträgt dann nur noch 30 Euro. Ein Anspruch auf eine Bezuschussung besteht nicht.

Ein Training für speziell für Senioren dauert zirka 4,5 Stunden. Mitmachen können Senioren, die neue Sicherheitstechniken kennenlernen möchten und den Blick für Risikosituationen schärfen wollen um kritische Momente zu vermeiden. Die Gebühr für das Training beträgt 70 Euro. Einwohner des

Landkreises Biberach, die 65 Jahre oder älter sind und dieses Angebot in Anspruch nehmen, erhalten einen Zuschuss in Höhe von 30 Euro.

Das Basic-Motorrad-Training dauert zirka 8 Stunden. Die Teilnehmer lernen Risiken zu erkennen und die Fahrweise den Gegebenheiten anzupassen. Nach einer Theorieauffrischung geht es mit dem eigenen Motorrad in die Fahrpraxis. Die Teilnahme am Fahrsicherheitstraining kostet 80 Euro. Der Landkreis Biberach fördert die Teilnahme an diesem Training mit 35 Euro.

Fahrer und Fahrerinnen von E-Autos lernen in einem speziellen Training die Eigenschaften und Möglichkeiten ihres Fahrzeugs kennen. Das Training kostet 70 Euro und dauert zirka 4,5 Stunden. Es gelten die gleichen Ermäßigungen wie beim Pkw-Fahrtraining.

Anmeldungen für alle Trainings nimmt das Verkehrsamt unter www.biberach.de/fahrsicherheitstraining oder telefonisch unter 07351 52-6240 an.

Anmeldung und Infos für Klasse 5 zum Schuljahr 2025/26 am Bischof-Sproll-Bildungszentrum, Biberach-Rißegg

Am **Donnerstag 23. Januar** lädt das BSBZ zu einem ca. einstündigen **virtuellen Infoabend** ein. Die drei Schularten, Werkrealschule (18:00 Uhr), Realschule (19:00 Uhr) und Gymnasium (18:00 Uhr), stellen sich in getrennten Videokonferenzen vor. Vorgestellt werden das Leben an der Schule und das pädagogische Konzept. Die Zugangsdaten/Links für die jeweiligen Videokonferenzen finden sich auf der Homepage www.bsbz.de.

Am **Freitag, 07. Februar, 14.00 Uhr** findet der **Info-Nachmittag** für die zukünftigen Klassen 5 aller Schularten statt. Gemeinsamer Beginn erfolgt in der Neuen Aula des BSBZs. Ab sofort besteht die Gelegenheit zur **Vereinbarung eines Anmeldegesprächs** mit den Schulleitungen. Eine telefonische Terminvereinbarung erfolgt für die Zeiträume von Montag 10.02. - Donnerstag 13.02.2025 und von Montag 17.02. bis Donnerstag 20.02.2025 über die jeweiligen Schulsekretariate **Werkrealschule: 07351/3412-19; Realschule: 07351/3412-18; Gymnasium 07351/3412-244**. Aktuelle Infos zum BSBZ gibt es auf der Homepage und Instagram.

Die Biberacher Gymnasien (G9) stellen sich vor.

Wir laden Sie und Ihr Kind herzlich zu unseren Informationstagen für Grundschüler am **Pestalozzi-** und am **Wieland-Gymnasium** ein. Kindern mit gymnasialer Empfehlung bieten wir ein breites Bildungsangebot. Zusätzlich haben wir einen sehr großen Ergänzungsbereich, mit einer großen AG-Vielfalt und einem Förderangebot in vielen Hauptfächern. Eltern haben zudem die Wahl, an fünf Tagen eine **Hausaufgabenbegleitung** nach Wunsch ergänzend zu buchen. Ab dem kommenden Schuljahr haben wir an beiden Gymnasien den **neunjährigen Bildungsgang (G9)**.

Die Hälfte unserer Schülerschaft kommt aus dem Umland Biberachs - eine gute Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln macht dies möglich. Weitere Informationen finden Sie auf unseren Homepages.

An unseren **Informationstagen** stellen wir unsere Schulen vor. Machen Sie sich selbst ein Bild von unseren Angeboten. Nach den Vorstellungen besteht die Möglichkeit, in der Mensa zu essen.

Wieland-Gymnasium
www.wieland-gymnasium.de
Samstag, 15. Februar 2025
9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Gemeinsamer Auftakt um 9:00 Uhr in der Aula.

Pestalozzi-Gymnasium
www.pg-biberach.de
Samstag, 22. Februar 2025
9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Gemeinsamer Auftakt um 9:00 Uhr in der Aula.

Einlass jeweils 8:30 Uhr.

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind!

Informationsveranstaltungen

Weiterführende Schulen an den beruflichen Schulen im Landkreis Biberach stellen sich vor

Am 1. März 2025 ist Bewerbungsschluss für das Schuljahr 2025/2026 an den weiterführenden Schulen im Landkreis Biberach. Um Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen, bieten die beruflichen Schulen im Landkreis Informationsveranstaltungen an. Dabei stellen sich die unterschiedlichen Berufsfachschulen, Berufskollegs und beruflichen Gymnasien vor. Außerdem erhalten Interessierte alle wichtigen Informationen zur Anmeldung.

Karl-Arnold-Schule

Gewerbliche Schule Biberach

Donnerstag, 30. Januar 2025 von 16.30 bis 19.30 Uhr
www.kas-bc.de

Matthias-Erzberger-Schule

Berufliche Schule mit den Schwerpunkten Biotechnologie - Hauswirtschaft - Landwirtschaft - Pflege - Sozialpädagogik

Donnerstag, 30. Januar 2025 von 16.30 bis 19.30 Uhr

www.mes-bc.de

Gebhard-Müller-Schule

Kaufmännische Schule Biberach

Samstag, 25. Januar 2025 von 10 bis 12 Uhr

www.gms-bc.de

Kilian-von-Steiner-Schule

Gewerbliche, kaufmännische und naturwissenschaftliche Schule

www.kvs-schule.de

Mittwoch, 5. Februar 2025 von 16 bis 19 Uhr

Die Bibliothek/Mediothek informiert:

Medienflohmarkt in der Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum (BSZ) Biberach

Ab Montag, 20. Januar 2025 findet in der Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum (BSZ) Biberach, Leipzigerstraße 11, ein Flohmarkt statt. Dort können aussortierte Bücher günstig erworben werden. Die Dauer des Verkaufs hängt von der Nachfrage ab.

Die Bibliothek/Mediothek ist zu folgenden Zeiten geöffnet: Montag 8 bis 14 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8 bis 19 Uhr, Mittwoch 8 bis 13 Uhr und Freitag 9 bis 13 Uhr.

Weitere Informationen zum Angebot der Bibliothek/Mediothek gibt es online unter www.mediothekbsz.de.

Kilian-von-Steiner-Schule Laupheim

Infotag am Mittwoch, 5. Februar 2025, 16-19 Uhr

Wir informieren Sie gerne über folgende Schularten:

Technisches Gymnasium: Technisches Gymnasium Technik und Management (TGTM) und Technisches Gymnasium Naturwissenschaften mit Ausbildung zum Umweltschutz-Technischen Assistenten (TGN+UTA): Abitur und Beruf in 3 Jahren.

Berufskolleg: Beruf Chemisch-Technischer Assistent CTA und Berufskolleg Biotechnologischer Assistent BioTA in 2 Jahren und Kaufmännisches Berufskolleg 1 (1-jährig).

Schnupperkurse: Zum näheren Kennenlernen des Gymnasiums TGN+UTA und der Berufskollegs CTA und BioTA bietet die Schule **Schnupperkurse** an:

Samstag, 08.02. 2025, 9-12 Uhr und Donnerstag, 20.02.2025, 14-17 Uhr. Anmeldung für die Schnupperkurse bitte an sekretariat@kvs-schule.de.

Berufsfachschule: 2-jährige **kaufmännische** Berufsfachschule und 1-jährige **gewerbliche** Berufsfachschule **Metall und Fahrzeug**.

AvDual: duale Ausbildungsvorbereitung, eine Ganztageschule mit „Pfiff“

Hinweis: zu jeder Schulart werden zwei Vorträge zu unterschiedlichen Zeiten angeboten, ebenso zur richtigen Anmeldung mit Bewo. Die genauen Uhrzeiten und Räumlichkeiten finden Sie auf der Homepage www.kvs-schule.de.

Agentur für Arbeit

Fit fürs Vorstellungsgespräch

Das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Dienstag, den 21. Januar ein Online-Seminar für Schülerinnen und Schüler oder auch für ganze Schulklassen an. Es gibt Hinweise und Tipps zum angemessenen Verhalten bei Vorstellungsgesprächen. Weiter wird geklärt, wie Vorstellungsgespräche ablaufen, welches Verhalten einen positiven Eindruck hinterlässt, welche Fragen gerne gestellt werden und wie man sich am besten darauf vorbereitet. Die andert-halbstündige Veranstaltung beginnt um 10:00 Uhr.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird spätestens ein

Tag vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Tag der offenen Tür bei physeo training

Am Sonntag, den 26. Januar 2025, lädt physeo training herzlich zum Tag der offenen Tür ein!

Von 10:00 bis 18:00 Uhr haben Sie die Gelegenheit, unser vielfältiges Angebot kennenzulernen.

Sie finden uns: Zeppelinring 7, 88400 Biberach an der Riß, Freuen Sie sich auf spannende Einblicke in unsere Trainingsmöglichkeiten, interessante Gespräche mit unserem Team und leckere Verpflegung.

Kommen Sie vorbei - wir freuen uns auf Ihren Besuch

Fortbildungsveranstaltung

Für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer wird am **Dienstag, 28. Januar 2025, um 19 Uhr** in den Räumen des Betreuungsvereins Biberach, Bahnhofstraße 29, 88400 Biberach eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Hilfen am Lebensende“ stattfinden. Eine Mitarbeiterin der Caritas wird darüber informieren. Die Fortbildung wird „hybrid“ angeboten, d.h. Sie können gerne vor Ort mit dabei sein, oder sich über Ihren PC zuschalten. Bitte **melden Sie sich bis 24. Januar 2025** an unter Telefon 07351-17869 oder E-Mail an info@betreuungsverein-bc.de. Sie erhalten dann weitere Informationen.

Schlachtfest am 18. und 19. Januar im Musikerheim Baustetten

Am Samstag beginnen wir unser Schlachtfest unter dem Motto "Wuuschd trifft Duuschd". Ab 18 Uhr laden wir zum Vesper ins Musikerheim ein. Zusätzlich verkaufen wir unsere selbst gemachte Hausmacherwurst von 18-20 Uhr.

Am Sonntag bieten wir Ihnen ab 11 Uhr unser bekanntes Mittagessen und den Wurstverkauf wieder im Musikerheim an. Unsere Speisekarte umfasst Kesselfleisch, Blut- und Leberwurst, Schlachtplatte sowie Schnitzel und Pommes.

Falls Sie lieber zu Hause essen, bieten wir unsere Speisen auch zum Mitnehmen an.

Wir freuen uns auf euren Besuch.

Euer Förderverein des MV „Harmonie“ Baustetten e.V.



2025

Aktion zum Jahresbeginn: 3 Anzeigen bezahlen + 1 kostenlos!

Starten Sie kraftvoll ins neue Jahr mit unserer beliebtesten Aktion für Ihre Werbeanzeigen! Für einen begrenzten Zeitraum erhalten Sie 4 Anzeigen zum Preis von 3 – das ist eine Anzeige völlig kostenlos!

Vorteile für Sie:

- **Mehr Sichtbarkeit:**
Maximieren Sie Ihre Reichweite, ohne zusätzliche Kosten.
- **Kostensparnis:**
Nutzen Sie die Gelegenheit, effektiv zu werben und gleichzeitig Ihr Budget zu schonen.
- **Starker Jahresbeginn:**
Setzen Sie direkt ein Zeichen und starten Sie mit Ihren Angeboten, Events oder Kampagnen durch.

So funktioniert's:

1. **Buchen Sie 3 Anzeigen** in unserem System.
2. **Erhalten Sie 1 weitere Anzeige kostenlos** dazu.
3. **Profitieren Sie von insgesamt 4 Anzeigen, die Ihre Zielgruppe erreichen.**

**Unsere Aktion ist gültig von
KW 2 bis einschließlich KW 6
(03.01. bis 07.02.2025)**

**Zögern Sie nicht, uns bei Fragen oder zur Buchung direkt zu kontaktieren.
Gemeinsam starten wir erfolgreich ins neue Jahr!**

BEDINGUNGEN DER AKTION:

- Es gelten unsere **AGB** (siehe www.primo-stockach.de) und die aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen.
- **Anzeigenvorlagen (Druckunterlagen):** Bitte bis donnerstags, 9 Uhr der Vorwoche einreichen.
- **Zahlungsmethoden:** Nur mit erteilter Abbuchungserlaubnis. Andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen.
- **Bestehende Vereinbarungen:** Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind für diese Aktion außer Kraft gesetzt. Das mm-Volumen wird jedoch Ihrem Abschluss gutgeschrieben.
- **Farbzuschläge:** Nicht rabattierfähig.
- **Aktionszeitraum:** Alle Anzeigen müssen innerhalb des Aktionszeitraums geschaltet werden.
- **Aktionscode:** Bitte geben Sie bei der Anzeigenbestellung den Code **P-2025-01** an.

Unser Team sucht Verstärkung



Die SCHICK GmbH steht seit über 60 Jahren für Innovation und Qualität rund um die Zahntechnik und Metallbearbeitung. Für unsere Verwaltung in Schemmerhofen suchen wir in Vollzeit oder Teilzeit ab sofort einen

► Sachbearbeiter (m/w/d) Vertriebsinnendienst

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Weitere Informationen unter
www.schick-dental.de/karriere



Schick GmbH
Lehenkreuzweg 12
88433 Schemmerhofen

 **SCHICK**
create the future



ANTONIUS APOTHEKE

88433 Schemmerhofen

Tel.: 07356 1711 Fax: 07356 4398

e-Mail: antonius-apotheke@t-online.de



Inh. C. Sturn, Fachapothekerin für Offizinpharmazie,
Homöopathie und Naturheilkunde

Sehr geehrte Kunden,

aufgrund eines wohlverdienten Betriebsausflugs bleibt die Apotheke am Samstag, den 18. Januar geschlossen.

Wir bitten um Beachtung und freuen uns darauf ab Montag, den 20. Januar wieder für Sie da zu sein.

Ihr Team der Antonius Apotheke

MALER FORLEO

- MALERARBEITEN
- TAPEZIERARBEITEN
- LACKIERARBEITEN
- VERSCH. TECHNIKEN
- FASSADENGESTALTUNGEN
- SCHIMMELBEKÄMPFUNG
- BAUTROCKNER-VERLEIH
- MATERIAL-VERTRIEB

Mobil: 0152 - 04 66 34 16
maler-forleo@web.de

Rathausstraße 6 • 88433 Schemmerhofen/Ingerkingen

**Lebenserfahrene Persönlichkeit als
Schulbegleiter (m/w/d)
in Biberach-Birkendorf (Grundschule)
Teilzeit (25 Std/ Woche) gesucht.**

Malteser Hilfsdienst gGmbH
Fr. Susanne Zöllin

www.malteser-bodensee.de
jobs.malteser.de

 **Malteser**
...weil Nähe zählt.

Daniel Lasser Garten- und Landschaftsbau

Hahnengasse 22
89073 Ulm

Mobil: 0157 33 98 37 42

E-Mail: daniellasser7@gmail.com



STARKES DUO. AUS EINS MACH ZWEI

Erleben Sie das maximale Lesevergnügen mit minimalen Aufwand.
Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.



 **PRIMOVERLAG**
Heimat, Deine Blättle.



Leasingdeal sichern – jetzt bestellen.

SKODA



Neu!

Škoda Elroq 50 55kWH, 125 kW 1-Gang

Leasing-Sonderzahlung 0,- €; Vertragslaufzeit 48 Monate;
 Jährliche Fahrleistung 10.000 km; **48 monatliche Leasingraten à 293,- €¹**
Kraftstoffverbrauch in l/100, kombiniert: 15,9;
CO₂-Emissionen in g/km, kombiniert: 0; CO₂-Klasse: A.



Škoda Karoq Selection 1,5 TSI, 85 kW 6-Gang

Leasing-Sonderzahlung 4.535,- €; Vertragslaufzeit 48 Monate;
 Jährliche Fahrleistung 10.000 km; **48 monatliche Leasingraten à 129,- €¹**
Kraftstoffverbrauch in l/100, kombiniert: 6,0;
CO₂-Emissionen in g/km, kombiniert: 136; CO₂-Klasse: E.



Škoda Fabia Monte-Carlo 1,0 TSI, 70 kW 5-Gang

Leasing-Sonderzahlung 5.733,- €; Vertragslaufzeit 48 Monate
 Jährliche Fahrleistung 10.000 km; **48 monatliche Leasingraten à 49,- €¹**
Kraftstoffverbrauch in l/100, kombiniert: 5,1;
CO₂-Emissionen in g/km, kombiniert: 115; CO₂-Klasse: C.



Škoda Kamiq Monte-Carlo 1,0 TSI, 85 kW 6-Gang

Leasing-Sonderzahlung 5.821,- €; Vertragslaufzeit 48 Monate
 Jährliche Fahrleistung 10.000 km; **48 monatliche Leasingraten à 99,- €¹**
Kraftstoffverbrauch in l/100, kombiniert: 5,5;
CO₂-Emissionen in g/km, kombiniert: 124; CO₂-Klasse: D.



**Ihr Ansprechpartner
 in Biberach**
Maximilian Borchart
 m.borchart@
 autocenter-benz.de
 T +49 7351 58792216

AUTO
Benz
 CENTER

Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

¹ Ein Angebot der Škoda Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler tätig sind, Bonität vorausgesetzt. Überführungskosten in Höhe von 1.030,- € werden separat berechnet. Zzgl. Zulassungskosten. Monte-Carlo ist eine eingetragene Handelsmarke der Monaco Brands.



**IN ROTTENACKER:
 BOGENSTRASSE 4**
**IN SCHELKLINGEN:
 KONRADSTRASSE 1
 (BAURALADA)**

**Bitte beachten Sie die Änderungen
 unserer Verkaufstage:**

Schemmerhofen
Freitags 16:00 - 19:00 Uhr

ab dem
17.1.

Samstags auf dem Wochenmarkt in Biberach

Samstags 07:00 - 13:00 Uhr

ab dem
18.1.



*Sie finden uns Samstags
 am Standplatz 08
 auf dem Marktplatz*

SCHIRMERHOF
 SANKT-GEORG-WEG 17
 D-89584 EHINGEN
 +49 7393 9529903
 INFO@SCHIRMERHOF.DE



ÖFFNUNGSZEITEN
 STANDORTE
 MITTAGSTISCH -
 HIER ERHALTEN SIE
 ALLE INFOMARTIONEN
 AUF EINEN BLICK!

Schemmerhofen
 Alte Biberacher Str. 51/1
 07356 9503700

**KÜCHEN
 ZENTRUM**
MARCHTAL

**KÜCHENTRÄUME
 WERDEN WAHR**

Wir suchen im Raum Schemmerhofen

- für Lehrerehepaar mit Kind **dringend ein Wohnhaus**, etwa 3-4 Zimmer od. ETW - für baldigen Einzug (Finanzierung gesichert)
- freistehendes **1-2 Familienhaus mit Garten**, unser Kunde (Betriebswirt bei einem überregionalen Unternehmen) wünscht sich eine größere Immobilie mit Garten und ruhiger Umgebung

Ihr kompetenter Ansprechpartner
 bei Wertermittlung, Verkauf und allen Immobilienfragen
 Rufen Sie an, wir freuen uns auf Sie **Tel. 07376 960-0**



IMMOBILIENHAUS
 für Baden-Württemberg seit 1977
 www.biv.de

Hauptstraße 89
 88515 Langenenslingen
 Info@biv.de